Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 52.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 31. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefäll. direkt und bald bei denselben zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Eine neue baierische Ministerkrisis.

Es ist noch nicht ein halbes Jahr verflossen, seitdem Deutschland täglich mit Bulletins über den Verlauf einer baierischen Ministerkrisis unterhalten wurde deren Entstehung durch den Tod des Ministerpräsidenten Grafen Hegnenberg-Dux eine äußerliche Motivirung fand. Die Nachrichten, welche über den Verlauf dieser Ministerkrisis und die dabei mitwirkenden Momente in die Oeffentlichkeit gelangten, waren sehr widersprechender Art. Am Wenigsten beschäftigten sich eigentlich die bairischen Blätter selber mit diesem sie doch zunächst interessirenden Gegenstande; man muß annehmen, daß sie, den Verhältnissen näher stehend, von Anfang an der Ansicht waren, daß die Krisis ohne weitere Folgen verlaufen würde, und daß es daher gar nicht erst lohne, die einzelnen Phasen derselben genauer zu beschreiben. Das baierische Ministerium erhielt durch die am 1. Oktober 1872 erfolgte Ernennung des Finanzministers von Pfretzschner zum Ministerpräsidenten — er wurde in dem bisher von ihm verwalteten Ressort durch Herrn Berr ersetzt — seine Bestätigung im Amte und seit der Zeit war es nun wieder still von Krisisgerüchten; freilich aber auch eben so still von politischen Handlungen des baierischen Ministeriums. Das einzige Lebenszeichen, welches dasselbe von sich gab, war der Vorschlag, daß anstatt des von Preußen vorgeschlagenen höchsten Reichsgerichts ein „Rechtshof“ über die abweichenden Rechtsauffassungen der verschiedenen höchsten Landesgerichte seinen Spruch abgebe. Der sonst als Freund der nationalen Rechtseinheit bekannte baierische Justizminister Fäustle ließ nach allen Seiten hin wissen, daß er als der überzeugte Vertreter der Ansichten der baierischen Regierung in Reichsjustizsachen betrachtet sein wolle und es nicht billige, wenn zwischen dem „Juristen Fäustle“ und dem „Justizminister Fäustle“, sei es auch aus persönlichem Wohlwollen ein Unterschied gemacht und jener bedauert würde, daß er diesem zur Liebe seiner Ueberzeugung Schweigen auferlegen müsse und nur den Vertreter Baierns sprechen lassen dürfe. Des Herrn Fäustle Stellung kann also nicht erschüttert sein, und da derselbe als der nationalgesinnteste baierische Minister gilt, so fragt man sich mit einiger Verwunderung, was eigentlich hinter diesen allerneuesten Münchener Nachrichten stecke.

Wir wären gern bereit selbst auf die Gefahr hin, eine Indiskretion zu begehen, die geheimen Ursachen der Dinge, die sich in München begeben, zu enthüllen; aber es ist dieses durchaus unmöglich, da Niemand auch keiner der Minister König Ludwig's über dieselben etwas Bestimmtes weiß und also auch seinem besten Freund selbst unter dem Siegel der Verschwiedenheit Nichts mittheilen kann. Räthsel zu lösen ist aber nicht unsere Sache und als ein Räthsel steht vor uns, was in Baiern vorgeht. Was folgt aber daraus? Im Reiche darf man sich nicht mehr damit Mühe geben, Baiern durch Gründe zu überzeugen, da sich die Dinge in Baiern einer klaren Diskussion entziehen und mit räthselhaften Winken Nichts anzufangen ist, weil Niemand weiß, ob er mit seiner Lösung das Richtige getroffen hat. Man thut am Besten, wenn man im Reiche Baiern gegenüber sich auf den Rechtsstandpunkt zurückzieht, von Baiern nicht mehr fordert, als es auf Grund der Reichsverfassung zu gewähren verpflichtet ist, von solchen Forderungen aber auch nicht ein Titelchen nachläßt. Die Rolle eines verzogenen Kindes, dem man, wenn es schmollt, seinen Willen thut, kann Baiern doch nicht für alle Zeit zugetheilt bleiben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 30. Jan. In russischen und österreichischen Blättern findet man verschiedene Angaben über die Reisepläne des Kaisers. Es ist jedoch erkennbar, daß dieselben nicht vollständig über den Zeitpunkt der Reise nach Petersburg übereinstimmen. In der That steht auch darüber noch nichts fest; es wird vielmehr von der Witterung abhängig sein, ob die Reise schon im April oder erst im Mai angetreten werden wird. Auch gilt es als unwahrscheinlich, daß der Kaiser darauf direkt von Petersburg nach Wien sich begeben werde. Den bisherigen Absichten nach wird der Monarch zuerst noch wieder nach Berlin zurückkehren. — Meine Mittheilung über die voraussichtliche Stellung des niederen katholischen Klerus zu den kirchenpolitischen Gesetzen hat, wie zu erwarten stand, in der „Germania“ und anderen ultramontanen Blättern Widerspruch gefunden. Die nächsten Tage heißt es da, würden über den wirklichen Sachverhalt Aufschluß geben. Diese Bemerkung zeugt von Mißverständniß oder Entstellung meiner Notiz. Es ist darin vielmehr behauptet worden, daß dem Klerus gegenwärtig, so lange die Vorlagen des Kultusministers noch nicht Gesetzeskraft hätten, eine freie Meinungsäußerung nicht gestattet sei. Die nächsten Tage können daher nichts als eine neue Bestätigung des jetzt noch bestehenden Druckes bringen. — Die Berichte und Gutachten der Provinzialbehörden über die durch die Sturmfluth im vorigen Herbst verursachten Schäden sind jetzt sämmtlich eingegangen. Gegenwärtig finden kommissarische Berathungen der betheiligten Minister statt, um die weiteren Maßregeln zur Abhilfe der Noth und den Entwurf einer darauf bezüglichen Vorlage für den Landtag festzustellen. — Vom General-Postamte ist eine Nachweisung der unter Mitwirkung der Postverwaltung abgeschlossenen Lebensversicherungen von Postbeamten und Post-Unterbeamten veranlaßt worden. Die Zahl der auf Grund der älteren Verträge abgeschlossenen Versicherungen von Post-Unterbeamten betrug bis zum Schlusse des vorigen Jahres 1740 mit einer Versicherungssumme von 641,300 Thlr. In Folge des Ablebens der Versicherten gelangten 60 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 24,000 Thlr. zur Zahlung. Außerdem wurden in Folge von Entlassungen und freiwillig aufgelöst 102 Versicherungen mit einer Versicherungs-Summe von 42,700 Thlr. Die Zahl der Versicherungen von Postbeamten und Post-Unterbeamten auf Grund der neuen Verträge betrug bis zu dem angegebenen Zeitpunkt 1948 mit einer Versicherungs-Summe von 1,864,890 Thlr. und 59,900 Fl. Der Gesammtbestand aller Lebens-Versicherungen belief sich auf 3526 mit einer Versicherungssumme von 2,439,290 Thlr. und 59,000 Fl.

Σ **Berlin**, 30. Januar. Obwohl die großen Kirchendebatten im Abgeordnetenhause, mögen sie nun an diese oder jene Vorlage anknüpfen, im Wesentlichen doch immer dieselben großen Gegensätze behandeln, ist das Interesse des Publikums an diesen Verhandlungen doch in stetem Zunehmen begriffen. Als gestern Nachmittag 5 Uhr das Billetbüreau für die heutige Sitzung eröffnet wurde, drängte das Publikum sich in einer Weise durch den Eingang, daß nur mit polizeilicher Hilfe die Ordnung aufrecht zu erhalten war. — Die Fortschrittspartei wird wohl ziemlich geschlossen für die Abänderungen zu Artikel 15 der Verfassung stimmen. Was dagegen die Abänderung zu Artikel 18 betrifft, so hat eine Minorität — in der Fraktionssitzung nur ein Drittel dafür — ein Amendement eingebracht, welches dem Staate nur auf die Anstellung derjenigen Geistlichen eine Einwirkung einräumt, welche zugleich staatliche Funktionen bekleiden oder Staatszuschüsse erhalten. Damit hielt die Minorität dem praktischen Bedürfniß für den Augenblick Genüge gethan — die ganze höhere Klerisei erhält Monatszuschüsse, während die niedere in der Schulverwaltung oder bei Führung des Zivilstandes staatliche Funktionen bekleidet — und doch das Prinzip gewahrt auch die Trennung von Staat und Kirche befördert. — Die Unterrichts-Kommission hat beschlossen die Lehrerpetitionen wegen Erhöhung der Staatszuschüsse für Gymnasien und Elementarschulen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Vor der Kommission geriethen der Vertreter des Kultusministeriums, welcher sich der Lehrer warm annahm, und der Vertreter des Finanzministeriums Geh.-Rath Scholz ziemlich hart an einander. Man glaubt übrigens nicht, daß Camphausen das Verhalten seines Vertreters — derselbe war unter Mühler Rath im Kultusministerium — rektifiziren wird. Im Gegentheil nimmt man an, daß nach entsprechender Beschlußfassung der Budgetkommission der Schuletat noch nachträglich um eine Million erhöht werden wird. — Graf Itzenplitz mag ruhig sein. Die große Eisenbahnanleihe ist von der Kommission mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen worden. Da in der Kommission viele Spezialinteressenten sitzen, lassen sich daraus freilich für die Entscheidung im Plenum noch keinerlei Schlüsse ziehen. Das Diener, zu welchem der Minister die hervorragenden Spitzen der konservativen Opposition aus den östlichen Provinzen eingeladen, hat indeß seine beruhigende Wirkung nicht verfehlt. Der Linken gegenüber versichert man: Bewilligt dem alten Herrn nur noch diese 120 Millionen und er nimmt alsbald seinen Abschied. — General von Moltke vertheidigte einmal im Reichstage die Kommunalsteuerfreiheit der Militärpersonen mit der Behauptung, daß das Militär für alle seine Bedürfnisse selbst sorge und eine Kommune nicht brauche. Dieser Satz wird gegenwärtig in Wilhelmshaven auf eine gute Probe gestellt. Wilhelmshaven am Jadebusen ist fast ausschließlich Marinekolonie. Zivileinwohner sind fast gar nicht vorhanden. Da nun die Militärpersonen keine Steuer zahlen, ist eine prästationsfähige Kommune dort gar nicht zu bilden. Gleichwohl bedarf der Ort Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Straßenpflaster, Schulen und Kirchen. Während diese Bedürfnisse seither aus dem Marineetat befriedigt wurden, ist die Admiralität jetzt naiv genug alle diese Posten dem preußischen Staat aufbürden zu wollen. Die Budgetkommission lehnte indessen gestern die geforderten Summen einstimmig ab. Sie fand ebenso die zur Errichtung eines Handelshafens dort geforderten Summen in keiner Weise begründet. — Die Budgetkommission hat aus eigenem Antriebe die Dienstaufwandsentschädigungen der Baubeamten um 100 Thlr. erhöht, und die Regierung zur Erwägung darüber aufgefordert, ob nicht weitere Erhöhungen gerechtfertigt seien. Die Konkurrenz der Privatindustrie macht sich bei Besetzung der Beamtenstellungen dieser Gattung mehr und mehr fühlbar. — Die Hohenzollernschen Lande entbehrten, seitdem ihre Verfassungen bei der Annexion einfach kassirt worden waren, jeglicher über die Ortsgemeinden hinausgehenden kommunalen Organisation. Weder Kreistage noch Provinziallandtage gab es seither dort. Jetzt ist nun dem Landtage ein Gesetzentwurf betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Landeskommunalverbandes in Hohenzollern zugegangen. Da es in Hohenzollern einen großen Grundbesitz in der Weise wie in den östlichen Provinzen nicht giebt, hat man auch eine besondere Vertretung desselben nicht vorschlagen können. Bezeichnend ist indeß, daß die drei in Hohenzollern angesessenen reichsunmittelbaren Fürsten von Hohenzollern, von Fürstenberg und von Taxis Virilstimmrechte sowohl auf dem Kommunallandtage als in den Amtsversammlungen erhalten sollen. Sie können das Stimmrecht auch durch ihre Rentmeister ausüben lassen. Die drei Fürsten ernennen auch ein Mitglied des Landesausschusses. Der Vorsitzende des Kommunallandtages bedarf der königlichen Bestätigung. Offenbar hat die im Diktaturjahr oktroyirte nassauische Kommunalverfassung für den ganzen Gesetzentwurf als Vorbild gedient. — Von einer Mitwirkung der Amtsversammlungen bei Bestellung der Oberamtmänner ist im Gesetzentwurf nicht die Rede. Man scheint also auch für die westlichen Provinzen das Prinzip der Ernennung der Bürgermeister und Amtmänner in den Landgemeinden durchaus nicht aufgeben zu wollen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an Stelle des Leitartikels folgende hoffmännigliche Abhandlung über Hofetiquette:

Die an sich begreifliche Geneigtheit der Tagespresse, den Erlebnissen, welche der Oeffentlichkeit angehören, eine Seite abzuwinnen, die eine gewisse Bedeutung beansprucht, geht Hand in Hand mit dem Wunsche der Leser, Nennenswerthes zu erleben und den Vorgängen, deren Zeitgenossen sie sind, auf den Grund zu kommen. Das beiderseitige Bedürfniß kann nur zu leicht dahin führen, in den Dingen zu suchen, was darin wirklich nicht enthalten oder verborgen ist, und hinter Allem und Jedem etwas Politisches zu wittern. Hieran erinnert der neuerliche Versuch, dem wir in einigen Blättern begegnen, der Hoftrauer für den Kaiser Napoleon politische Tragweite beizulegen. In diesem Falle handelt es sich ernstlich um mehr nicht, als um eine Frage des Herkommens an Höfen. Wie in allen Lebenskreisen das, was Brauch ist, beobachtet sein will, so sind die bestimmten Vorschriften der Hof-Etiquette nicht zu umgehen. Gerade eine Abweichung von solchen Traditionen würde eine Bedeutung erlangen, die ihrer einfachen Befolgung nicht beiwohnt. Diese Hofkurialien bringen es z. B. mit sich, daß für die verwittwete Kaiserin von Brasilien, die mit unserem Königshause fast gar nicht oder doch nur entfernt verwandt war, als für die Gemahlin eines gekrönten Hauptes, die Hoftrauer auf drei Wochen anzuberaumen ist, während bei dem schmerzlichen Verlust der den beiden Majestäten naheverwandten und nahegestandenen werthgeschätzten Großfürstin Helene von Rußland die offizielle Trauer auf 14 Tage dem Herkommen entspricht. So fehlen auch nicht die festen Anhaltpunkte der Hofsitte bei Todesfällen von Souveränen, die diesseits anerkannt gewesen und die nicht als Souveräne sterben. Für den König Ludwig Philipp, der mehrere Jahre im Exil gelebt, ist 14-tägige Trauer angelegt worden. Napoleon III. war der anerkannte Herrscher des Nachbarreiches; unser Kaiser ist Gast an seinem Hoflager gewesen; es darf als eine Sache des Anstands gelten, daß eine Hoftrauer stattfindet. Wahrscheinlich würde dies sogar geschehen sein, wenn Napoleon als unser erklärter Feind bei Sedan den Tod gefunden hätte. Wo Formen in Betracht kommen, da schweigen Erwägungen anderer Art, und es genügt, daß gewußt wird, was sich ziemt, und daß demgemäß zu verfahren ist. So möchte, wer Zeit übrig hätte und auf die Sache näher eingehen wollte, das Herkommen zu Rathe zu ziehen und gewissenhaft zu studiren haben, um sich darüber schlüssig zu machen. Nur vermuthet man in Akten der Schicklichkeit keinen andern Gedanken, als den immerhin erheblichen, sich in den Schranken zu halten, die nun einmal die Sitte gezogen hat.

— Das Kriegsministerium hat nach der „Post“ sich den General-Kommandos gegenüber dahin geäußert, daß die statistischen Nachweise über die in der Armee vorhandene Schulbildung nicht überall die gewünschte Einsicht in die Schulverwaltung des Landes gewähre, und nachstehende Bestimmung getroffen: Es ist terminweise von jedem neu in die Armee eingestellten Jahrgänge eine Uebersicht nach dem Schema einzureichen: 1) Es können lesen, und zwar a. fließend mit vollem Verständnisse des Gelesenen, b. fließend mit zweifelhaftem Verständnisse, c. langsam und ohne Verständniß, d. gar nicht; 2) es können schreiben: a. die eigenen Gedanken fehlerfrei niederschreiben, b. Diktirtes ohne besondere Fehler, c. nach Vorschrift, d. gar nicht. In allen diesen Fällen ist zu bemerken, ob in der Muttersprache oder außerdem noch in einer erlernten.

— Der „R.-Anz.“ Nr. 28 veröffentlicht den Erlaß, betreffend die Errichtung einer Handelskammer zu Halberstadt, und den Erlaß, betreffend die Reorganisation der in der Provinz Sachsen bestehenden Handelskammern.

Insterburg, 27. Jan. Vor dem Kriminalsenat des kgl. Appellationsgerichts fand am 25. huj. eine Verhandlung statt, der eine große Zahl von gebildeten Männern aus der Stadt und Umgegend, ja sogar aus dem Kreise Angerburg und Gumbinnen mit sichtlichem Interesse beiwohnten. In der Kreistagsversammlung am 26. Juni 1871 in Angerburg hat der Angeklagte, Rittergutsbesitzer Contag auf Wensken, als er zum Mitgliede der Kommission zur Einschätzung der Einkommensteuer gewählt worden war, die Wahl mit den Worten abgelehnt: „Er wolle mit einer Behörde nichts zu thun haben, welche einmal Verbrechen ungeahndet lasse, während sie kleine Vergehen, die häufig auch als solche noch nicht anzusehen sind, als grobe Verbrechen anzusehen scheine. Diese Aeußerung hatte ꝛc. Contag in Bezug auf den Landrath v. Salmuth gethan und wurde von diesem dem Staatsanwalt zur strafrechtlichen Verfolgung denunzirt. Durch Erkenntniß des Kreisgerichts zu Angerburg wurde ꝛc. Contag von dem ihm zur Last gelegten Vergehen: in der qu. Aeußerung auf den Landrath v. Salmuth falsche Thatsachen wider besseres Wissen in der Absicht behauptet zu haben, um denselben in seiner amtlichen Stellung wie auch seine Person herabzuwürdigen, freigesprochen und zwar, weil es ihm gelungen war, für den ersten Theil der qu. Aeußerung den Beweis der Wahrheit zu führen (der Ortsschulze Erdmann hat nämlich eidlich erhärtet, daß der Landrath v. Salmuth, als er ihm Wahlfälschungen, welche in Wiludden durch den Lehrer Broßio verübt, amtlich zur Anzeige gebracht, ihn zu bewegen versucht habe, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die gegen v. Salmuth in dieser Angelegenheit eingeleitete Untersuchung hat damit geendet, daß derselbe, nachdem er in 1. Instanz dem Antrage des Staatsanwalts gemäß in den Anklagestand versetzt worden war, in 2. Instanz außer Verfolgung gesetzt wurde) und weil der Angeklagte behauptet, er habe jene Aeußerung nur zur Ausführung seines Rechts, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen, gethan. Gegen das freisprechende Erkenntniß hatte Staatsanwaltschaft die Appellation eingereicht. Die Verhandlung in zweiter Instanz bot nicht wesentlich neue Momente. Der Gerichtshof erkannte nach etwa ½-stündiger Berathung auf eine Geldbuße von 50 Thlr. und zwar weil er, abweichend von der Ansicht des ersten Richters, zu der Annahme gelangte, daß der Angeklagte die in jener Versammlung auf ihn gefallene Wahl nach § 21 der Kreisordnung abzulehnen berechtigt war und keine Veranlassung hatte die Nichtannahme derselben durch jene beleidigende Aeußerung zu begründen. Fühlte er sich in seinem Innern gedrungen, seiner Unzufriedenheit mit der Amtsführung des Landraths v. Salmuth Ausdruck zu geben, so standen ihm andere Mittel und Wege zu Gebote, die ihm durchaus nicht unbekannt sein konnten, was auch die durch ihn später veranlaßte Interpellation im Reichstage beweist. Dem Verurtheilten bleibt nur noch übrig, vom Rechtsmittel der Revision Gebrauch zu machen. (J. Z.)

Breslau, 29. Jan. Ueber eine gewaltthätige Grenzverletzung von russischer Seite wird der „Schl. Z.“ aus Beuthen O.-S. unterm 27. d. Nachstehendes mitgetheilt:

Das Wehr des Mühlenteiches der der Scharley-Grube gehörigen Kuhna-Mühle, ist bisher der regelmäßige, wenn auch offiziell nicht erlaubte Uebergangspunkt jenseitiger Grenzbewohner gewesen, und dies mag dem russischen Gerenzsoldaten wohl stets ein Dorn im Auge ge-

wesen sein. Wahrscheinlich um diesen Uebergang zu erschweren, erschienen am 25. d., Nachmittags, unter Führung eines russischen Kapitäns und eines Unteroffiziers 4 Grenzsoldaten, sämmtlich uniformirt und letztere mit Aexten bewaffnet. Während der Offizier auf dem russischen Ufer stehen blieb, begannen die Mannschaften das Wehr trotz des Widerspruchs des Mühlenpächters zu demoliren. Das abgeschlagene Holzwerk wurde säuberlich auf das diesseitige Ufer gebracht. Während das Zerstörungswerk noch im besten Gange war, begab sich ein Beamter eines benachbarten Bergwerks in Begleitung von zwei Aufsehern an Ort und Stelle. Derselbe machte den Offizier darauf aufmerksam, daß das Wehr preußisches Eigenthum sei und der Scharley-Grube gehöre und ersuchte denselben von der Zerstörung des Wehres abzustehen. Der Offizier fragte hierauf den Beamten um seinen Namen und nach seiner Legitimation zu diesem Einspruch. Derselbe gab beides an, und fragte nunmehr seinerseits nach dem Namen des Offiziers, um denselben in die über den Vorfall seinerseits zu erstattende Meldung aufnehmen zu können. Statt weiterer Antwort zog der Offizier eine Pistole und schlug auf den Beamten an, steckte dieselbe jedoch, ohne zu schießen, wieder ein, da sie sich augenscheinlich nicht in Ordnung befand. Darauf sprach der Kapitän einige Worte zu seinem Unteroffizier, welcher sodann zu dem in der Nähe haltenden Wagen des Offiziers lief, von wo er einen Gegenstand zurückbrachte, den er unter dem langen Mantel verbarg. Der Offizier griff sofort nach diesem Gegenstand, der sich als eine kurze Büchse erwies, schlug in der Richtung auf den Beamten an und schoß. In die rechte Brust getroffen, stürzte der neben dem Beamten stehende Aufseher Pelka nieder. Das Gewehr war mit grobem Schrot geladen und der Getroffene hat etwa 6 bis 7 Körner in die Brust, Hals und rechten Arm erhalten. Die Verletzung soll leider gefährlich sein und ernste Befürchtungen rechtfertigen. Bald nachdem der Schuß gefallen, erschien ein inzwischen herbeigeholter preußischer Gendarm und nun zogen sich sämmtliche Russen schleunigst zurück. Die Angelegenheit ist sofort der zuständigen Behörde angezeigt worden und es darf wohl erwartet werden, daß dieselbe mit aller Energie die Verfolgung dieser unerhörten Gewaltthat aufnehmen wird.

Kanonikus Dr. Künzer ist mit dem eisernen Kreuz dekorirt worden. Dasselbe wurde ihm mit folgendem Schreiben übersandt:

Berlin, den 22. Jan. 1873. Se. Maj. der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, Euer Hochehrwürden das eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande zu verleihen. Ich freue mich, Ihnen diese, wie ich hoffe, erwünschte Auszeichnung, welche Sie sich durch Ihre aufopfernde Thätigkeit in den Lazarethen des 8. Armee-Corps wohl verdient haben, übersenden zu können. Der General-Feldmarschall und Kriegs-Minister Graf von Roon. — An den katholischen Domprediger und Kan. Herrn Dr. Künzer, Hochehrwürden zu Breslau.

Hirschberg, 28. Jan. Unter den Katholiken Hirschbergs liegt folgender Entwurf einer Adresse an den König für die kirchlichen Gesetze zur Unterschrift aus:

Allerdurchlauchtigster u. s. w. Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erhabenen Thron nahen sich auch Katholiken Hirschbergs in Schlesien mit der allerunterthänigsten Kundgebung, daß sie durch die vier kirchlichen Vorlagen, mit denen gegenwärtig das hohe Abgeordnetenhaus befaßt ist, in keiner Weise das Wesen und den Bestand der christ katholischen Kirche für beeinträchtigt halten. Im Gegentheil erblicken sie in diesen Vorlagen, welche Ew. Majestät Regierung der Volksvertretung gemacht, eine wirksame Schutzwehr gegen die Uebergriffe des Ultramontanismus, welcher die Lehre der christ-katholischen Kirche verfälscht und uns deutschen Katholiken unseren deutschen Patriotismus kirchlicherseits durch ultramontane Priester zu verkümmern sucht. Mit dieser allerunterthänigsten Kundgebung ersterben wir als 2c.

Lippstadt, 28 Januar. Ueber die Pöbelexzesse, deren Gegenstand Prof. Michelis aus Anlaß eines Vertrages über den Altkatholizismus am hiesigen Orte geworden ist, schrieb derselbe in Nr. 2. seines „Katholik":

Noch etwa hundert Schritt vom Gasthofe entfernt, wurde ich von einem schweren Stein am Kopf getroffen, so daß ich einen Augenblick besinnungslos in den Schmutz der Strasse niederstürzte. In diesem Augenblick kamen gerade vier Husaren die Straße herauf, die sofort mich der Pöbelmasse entrissen, so daß ich glücklich in den Gasthof kam. Dieser wurde nun . . mit Steinen bombardirt 2c. Unterdessen war der stellvertretende Bürgermeister eingetroffen (der Landrath von Schorlemmer hatte im Augenblicke des zuerst anwachsenden Tumultes die Stadt verlassen), es wurden ausreichende Militärmassen requirirt, und namentlich das energische und verständige Auftreten des kommandirenden Rittmeisters machte gegen Mitternacht dem Auflauf ein Ende, leider nicht, ohne daß von beiden Seiten, von Seiten der Militärs und der Aufführer Blut geflossen ist . . . Die Untersuchung über den Vorgang ist im Gange, und soviel kann bereits als konstatirt angesehen werden, daß von dem Lokale des sogenannten Mainze Katholikenvereins aus fortwährend während des Auflaufs gehetzt und reichlich Schnaps geschenkt worden ist.

Die „Nordd. Abg. Ztg." hatte von diesem Bericht Notiz genommen, doch hinzugefügt, daß sie an der Genauigkeit des Berichts zweifle und eine rasche, unverklausulirte Rechtfertigung des Landraths erwartet, der ein Bruder des ultramontanen Abgeordneten ist. Der verdächtigte Herr hat darauf folgende Erklärung an die „N. A. Z." gesandt:

Auf Ihre Provokation vom 26. dieses Monats hiermit zur Antwort: 1) Wenn der Herr Professor Michelis angeführt hat, „der Landrath v. Schorlemer hatte im Augenblicke des zuerst anwachsenden Tumults die Stadt verlassen", so ergeben gagegen die Akten der Königlichen Regierung zu Arnsberg, daß wir vor meiner Abreise nach Münster von einem „wachsenden Tumult" noch nichts bekannt war. Einer der hiesigen Gendarmen meldete mir vielmehr im Augenblick der Abreise auf den Bahnhofe, der bekannte Professor Michelis sei angekommen und habe sich vor dem Hotel in welchem er abgestiegen, ein Menschenhaufen versammelt, welcher schimpfe, schreie und zu Unfug geneigt erscheine. Fest überzeugt, daß es bei der im Allgemeinen durchaus besonnenen und friedliebenden ackerbautreibenden Bevölkerung von Lippstadt nicht zu einem „Tumulte" kommen werde und im Vertrauen darauf daß Lippstadt als Garnison eine Escadron Husaren besitze, welche äußersten Falles die Ruhe mit Leichtigkeit wieder herstellen werde, wenn solche wirklich gestärt werden sollte, verwies ich den meldenden Gendarm an die Ortspolizeibehörde, als die überhaupt zunächst zuständige. — Hierauf reiste ich nach Münster, wohin mich eine dringende Angelegenheit gerufen hatte, ab, indem ich wegen Erhaltung der Ruhe in Lippstadt völlig beruhigt war, und der Erfolg hat meine Unterstellung gerechtfertigt, indem der Bürgermeisterei-Beigeordnete dem Unfug arf der Straße bald ein Ende gemacht hat, ohne daß er dabei die Unterstützung der allerdings bereits erschienenen Patrouille von etwa 16 Mann Husaren in Anspruch zu nehmen brauchte. 2) Wie Sie aus dem anliegenden Atteste des Wahlkommissars vom 27. dieses Mts. ersehen, war gerade ich bei der Wahl für das Abgeordnetenhaus zu Warstein am 16. November 1870 von der konservativen Partei als Kandidat aufgestellt; meine Gegner waren die Kandidaten der Ultramontanen: der Landdechant Kampschulte zu Höxter und Gymnasial-Oberlehrer Peters zu Beuthen, welche denn auch die Stimmenmehrheit erhielten und im Abgeordnetenhause sitzen. Sie werden es also ohne Zweifel als eine arge Uebereilung anerkenen wen Sie nich als „ultramontanen Parteimann" bezeichnet haben. Unbegreiflich leibt es aber, wie ein großes Blatt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung, ohne Weiteres annehmen kann, daß zwei Personen dieselbe politische Richtung haben, weil sie — Brüder sind!"

Köln, 28. Januar. Ueber eine in den hiesigen Zeitungen äußerst reservirt mitgetheilte Säbel-Affaire berichtet die „Frankf. Z." Folgendes: Am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr entstand zwischen einem angetrunkenen Offfzier des 16. Regiments und einigen Zivilisten auf der Straße Streit, und zwar soll derselbe von dem Offizier provozirt worden sein. Im Augenblick war um die betheiligten Personen eine große Menschenmenge versammelt und dem Offizier wurde der Degen entrissen. Nachdem derselbe sich nun in ein naheligendes Haus geflüchtet, wurde zum Schutz des Offiziers die Wache herbeigeholt, von welcher derselbe in die Kaserne am Neumarkte gebracht wurde. Vor derselben hatten sich mittlerweile große Volkshaufen gebildet. Nach kurzer Zeit erschien der Offizier, dem vorher die Kleider zerrissen waren, in einem Zivilrock von der Kaserne, von Soldaten begleitet, die auf seinen Befehl die Säbel gezogen und in die Menge einhieben, worauf dieselbe, nachdem es mehrfache Verwundungen abgesetzt hatte, auseinanderstob. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Oesterreich.

Wien, 27. Januar. Die „Wiener Korrespondenz" versendet folgende Mittheilung:

Das gestern hier abgehaltene feudal-czechische Konventikel hatte die Polen nicht zu Theilnehmern. Die Herren Grocholski und Zyblikiewicz, welche als Vertreter des Polenklubs erscheinen sollten, sagten in letzter Stunde ab und nur Dr. Smolka wohnte ohne Mandat seiner Parteigenossen dem Konventikel bei. Die Versammlung bestand aus den Herren Rieger, Zeithammer, Sladkowsky, Fürst Schwarzenberg, Graf Egbert Belcredi, Costa, Danilo und Smolka. Die Debatte zog sich lange hin und nahm öfters Anlauf zu stürmischen Szenen. Die gehoffte Einigung über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Wahlreform kam nicht zu Stande und gingen die Herren, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander." Wir sind nicht in der Lage, über den Werth dieser Meldung aus eigener Information zu urtheilen, möchten jedoch die Anwesenheit des Abgeordneten Danilo in der Versammlung bezweifeln, da es zwischen dem Vertreter aus Dalmatien und den czechisch-feudalen Wortführern derzeit keinerlei gemeinsames Interesse weder auf politischem, noch auf einem andern Gebiete geben kann. Daß Dr. Smolka dem Zuge seines Herzens folgte und als Privatmann dem Konventikel anwohnte, begreifen wir vollständig, nicht können wir aber das hartnäckige Festhalten dieses bankerotten Politikers an seinem Reichsrathsmandate begreifen, durch dessen Ausübung Smolka in direktem Gegensatz zu seinen politischen Gesinnungen sich setzt.

Während die Organe der Verfassungspartei die neueste czechisch-klerikale Agitation gegen die Wahlreform als bedeutungs- und erfolglos darstellten, hat die Regierung ernste Maßregeln gegen den projektirten „Petitionssturm" ergriffen. Die Statthalterei in Prag hat die Auflegung der czechischen Petition gegen die Einführung der direkten Wahlen in allen öffentlichen Lokalen verboten, und den Redaktionen der czechischen Blätter wurde unter Androhung einer Geldstrafe von mindestens 50 Fl. untersagt, die Petitionen in ihren Bureaus unterzeichnen zu lassen. Desgleichen wurde alle Volksversammlungen verboten, in welchen über die Wahlreformfrage verhandelt werden sollte. Dem czechisch-demokratischen Verein in Prag wurde die Erlaubniß zur Einberufung einer Volksversammlung verweigert, in welcher man über das allgemeine Wahlrecht sprechen wollte. An polizeilicher „Energie" fehlt es also nicht und die Verfassungstreuen loben dieselbe, doch frag es sich, ob solche Maßregeln mit dem staatsgrundgesetzlich garantirten Petitions- und Versammlungsrecht zu vereinbaren sind. Dem amerikanischen „Prokok", Organ der czechischen Gemeinden in den Vereinigten Staaten, ist der Postdebit in Oesterreich entzogen worden. — Dem Beschlusse des niederösterreichischen Landtags, der Gemeinde Wien die Aufnahme einer Anleihe von 63 Millionen Fl. zu gestatten, ist die kaiserliche Genehmigung ertheilt worden. Wie verlautet, ist die Regierung geneigt, diese Anleihe in der Form einer verzinslichen Prämienanleihe nach dem Muster der 1854r Staatsanleihe zuzulassen. Der Stadt Graz soll für ihre Drei-Millionen-Anleihe derselbe Modus gestattet werden. Der Finanzminister Baron de Pretis wollte anfangs weder für Wien noch für Graz eine Prämienanleihe zugestehen. „Höhere politische Gründe" sollen den Ausschlag gegeben haben.

Frankreich.

Paris, 27. Januar. Viel von sich reden macht eine Abstimmung, welche den allgemein mißliebigen Quästor Baze fast zu Tode ärgert Es wurden nämlich, ihm zum Verdruß, den Vertretern der departementalen und der auswärtigen Presse eine Anzahl von Plätzen in der Journalisten-Tribüne eingeräumt. Aus Rache hat Baze, der sich noch fortwährend in höchst gereizter Stimmung befindet, einen eigenthümlichen Gebrauch von seiner Amtsgewalt gemacht. Er hat nämlich den Chef-Redakteur des „National" vor sich beschieden, weil derselbe in seiner Nummer vom 22. sich darüber beklagte, daß die Sekretäre der National-Versammlung sich in der neuesten Zeit beim Zählen der Stimmzettel immer zu Gunsten der Rechten irren und zugleich die Geschäftsordnung stets im Interesse der Rechten auslegen. Man ist gespannt, was aus der Sache entstehen wird. Es ist das erstemal, daß die Quästoren der National-Versammlung Jemanden vor ihre Schranken laden. — Ueber das berühmte Probeschießen in Calais, von dem man in Frankreich und namentlich in der Umgebung von Thiers so viel Aufhebens macht, wird gemeldet: Man schoß mit stählernen und bronceneu vier- und siebenpfündigen Hinterladern. Die Kanone von 80 Millimeter, welche aus den Marine-Werkstätten herrührt, gab die besten Resultate und scheint gewählt worden zu sein. Die Resultate des Probeschießens wurden Herrn Thiers sofort nach jedem Schusse gemeldet. Herr Thiers antwortete mehreremal, um dem Minister seine Befriedigung auszudrücken. Die Zahl der Schüsse, welche in Gegenwart des Ministers abgefeuert wurden, betrug über 300. — Eine Kommission der Versammlung, von der man lange nichts gehört hatte, die sogenannte Dezentralisationskommission, macht jetzt wieder von sich reden. Dieselbe trägt sich nämlich unter lebhafter Unterstützung des Ministers des Innern de Goulard mit dem Plane, das kaum erst votirte Munizipalgesetz in entschieden konservativem, das allgemeine Wahlrecht einschränkendem Sinne abzuändern. Die Sache hat jedoch schon im ersten Augenblick ein solches Aufsehen erregt, daß die Regierung schwerlich den reaktionären Herrn de Goulard wird gewähren lassen können.

Paris, 27. Januar. Wie man versichert, wird das neue Gesetz über die Gemeindeverwaltungen auf folgenden Grundlagen abgefaßt: 1) Unterdrückung der Zentral-Mairieen in Lyon und den übrigen großen Städten; 2) Modifikation des Wahlgesetzes in den großen Städten; 3) Ernennung der Maires durch die Regierung, die sie jedoch in dem Gemeinderathe wählen muß. Was die Maires anbelangt, so wurden dieselben seit ungefähr einem Jahr in den Städten von unter 20,000 Einwohnern gewählt. Thier's wollte bekanntlich, als man das betreffende Gesetz berieth, daß die Regierung alle Maires ernenne. In der Dezentralisations-Kommission verlangte de Goulard mit großer Energie, daß die Regierung dieses Recht wieder zurückerhalte, und die Kommission scheint nun darauf eingehen zu wollen. Im Lande wird dies viel böses Blut machen.

Paris, 28. Januar. Avenier National meldet: „Außer dem Lager von Avor, welches in Kurzem vollständig eingerichtet sein wird, und dem von Chalons, an dessen Instandsetzung rüstig gearbeitet wird, beabsichtigt der Kriegs-Minister, noch zwei andere ausgedehnte Lager in der Umgebung von Marseille und von Lyon zu errichten. Der Kriegs-Minister trifft außerdem seine Anstalten, daß Frankreich nächsten April vier große Armeen von 100- bis 110,000 Mann zum mindesten zur Verfügung habe. Sie würden Ost-, West-, Süd-Armee und Armee des Zentrums heißen. Jede würde aus drei Corps bestehen und jedes Corps aus drei Divisionen Infanterie und einer Division Kavallerie." Dem Stephanois zufolge herrscht in der Waffenfabrik von St. Etienne in Folge von bedeutenden Bestellungen des Staates eine große Thätigkeit. Man fabrizirt im Augenblicke haupt-

---

Eine beispiellose That.

Vor einigen Tagen brachten die amerikanischen Blätter eine Mittheilung von dem Morde, welchen Professor West in der nordamerikanischen Stadt Dover, Delaware, an einem Neger beging, den er töotete, verstümmelte und die Haut abzog, damit nachher der unkenntliche Körper für seinen, Professor West's, Leichnam gehalten werden solle. Zweck dieser Handlungen war, mehrere Lebensversicherungs-Gesellschaften um 25,000 Dollars zu beschwindeln. Die Geschichte klang außerordentlich unwahrscheinlich, ist aber wahr! Neuere Nachrichten bestätigen sie in ihrem ganzen Umfange. Folgende Einzelheiten der Angelegenheit sind von authentischer Seite festgestellt:

Die Berichte aus Dover lauten nämlich: Letzten Donnerstag, den 5. Dezember, wurde diese Gemeinde durch die mit Blitzesschnelle sich verbreitende Nachricht aufgeregt, man habe in dem Bureau des Dr. Isaak C. West die halbverbrannte Leiche eines Mannes gefunden; der Kopf und die Füße derselben seien abgeschnitten und die Haut vom ganzen Körper abgezogen und nicht zu finden. Eine vorläufige Untersuchung und der Umstand, daß Dr. West und ein Neger, Namens Turner, vermißt wurden, führten zu dem Verdacht, daß hier ein schrecklicher Mord begangen und der Versuch gemacht worden sei, denselben durch Anzünden des Gebäudes zu verheimlichen. Folgende Thatsachen wurden ermitttelt: Ein junger Mann von etwa 24 Jahren, der sich Dr. Isaak C. West titulirte, hatte ein Zimmer gemiethet, welches er als Laboratorium benutzte; er gab vor, ein Spezialarzt in der Behandlung von Lungenkrankheiten zu sein, und hatte einen Apparat zur Erzeugung von „Elektro-Oxigen", wie er das Gas, durch dessen Einathmung die Patienten genesen sollten, benannte, in diesem Laboratorium aufgestellt. Letzten Mittwoch, Nachts um halb zwölf Uhr, verließ West das Kapitol-Hotel, sein Speisehaus, indem er sagte, er müsse noch einmal in sein Laboratorium gehen, um etwas an seinem Apparate zu richten. Man glaubte, er habe eine Lampe in seinem Zimmer brennen lassen. Etwa eine Stunde darauf entstand Feuerlärm; es brannte in West's Office. Die Nachbaren brachen die Thüren ein und hatten das Feuer in kurzer Zeit gedämpft. Als das Feuer gelöscht war, entdeckte man eine Leiche auf dem Boden; ein Schauder erfaßte die Anwesenden, als sie den Zustand der Verstümmlung gewahrten, in welchem sich die Leiche ihrem Blicke darbot.

Sie lag auf dem Rücken mit halbverbrannten Holzstücken unter und neben ihr; auf eine Seite stand eine Kiste, welche lichterloh gebrannt hatte, als die Männer zuerst eindrangen. Die Gedärme des Leichnams lagen entblößt; die Rippen waren vom Brustbein abgesägt; das Fleisch auf der Brust und im Rücken sah aus wie geröstet. Die Haut war vom ganzen Leibe abgezogen; nicht ein Stückchen war hängen geblieben — oder vielmehr am Körper gelassen worden. Der Kopf war abgehauen oder abgeschnitten und nirgends zu finden. Beide Füße waren oberhalb der Knöchel abgeschnitten und verschwunden. Weder ein Kleidungsstück, noch irgend ein Fetzen davon war an oder bei dem Körper zu sehen; kein Messer, Schlüssel, Uhr oder irgend ein Artikel, wie sie Herren an sich zu tragen pflegen, konnte entdeckt werden.

Am nächsten Morgen (Donnerstag) kam der Leichenbeschauer (Coroner). Es wurde festgestellt, daß nicht, wie die erste Meinung war, eine Explosion stattgefunden habe; der Gasapparat trug keine Spuren einer solchen; an keiner Stelle war der Gipsüberzug von der Wand gefallen; Retorten, Gläser und Lampen waren nicht gebrochen. Wohl aber fand man in einem Loche im Fußboden ein Viertelpfund Schießpulver. Einige Fetzen wurden gefunden und identifizirte ein Zeuge dieselben als Stücke von derselben Farbe und denselben Stoffen, wie die der Kleider des seit einigen Tagen vermißten Negers Turner.

Die Jury kam zu keiner Entscheidung; die Theorie jedoch, daß ein schreckliches Verbrechen begangen worden und daß der Professor der Schuldige sei, fand die meisten Anhänger. So verging der Donnerstag und der Freitag neigte sich zum Abend, ohne daß das Geheimniß gelöst war. Plötzlich um 6 Uhr Abends hieß es: West ist zurückgekommen und hat sich selbst dem Sheriff ausgeliefert. Die Jury wurde wieder zusammenberufen und vor ihr legte West folgendes Geständniß ab.

„Am Montag den 2. Dezember trug ich einen Kübel voll Wasser auf mein Zimmer. Turner begegnete mir und sagte: „Boß (Herr), ich will es euch hinauftragen." Ich sagte: „Das wolle ich selbst thun, aber ich habe eine andere Arbeit für ihn; er könne eine große Kiste, die ich von Kapitän Battell gekauft, abholen und auf mein Zimmer bringen bringen." Er brachte später, ungefähr um 1 Uhr Mittags, die Kiste wirklich herauf. Ich gab ihm 25 Ct. und außerdem traktirte ich ihn mit einem Glas Branntwein. Er sagte, er wolle Abends wieder kommen und mir für den Gasometer Wasser heraufbringen; das solle mich nichts kosten, er thue es, weil ich so gut mit ihm sei, gerne umsonst. — Ich war Nachmittags eben von einem Ausgange zurückgekehrt und hatte die Thür meiner Office (Laboratorium) noch nicht aufgesperrt, als Turner die Stiege heraufkam. Denselben Tag hatte ich meinen Gasometer auseinander genommen, in der Absicht, einen kleinen Schmiedehammer, den ich hatte, zu den übrigen Gewichten, die am Gasometer waren, hinzuzufügen. Dieser Hammer lag gerade neben der Thür im Zimmer. Die anderen Gewichte lagen in einer Ecke; eines derselben war ein Bolzen oder ein Stück einer Wagenaxe von beiläufig zwei Fuß Länge und ein und ein Viertel Zoll Dicke. Ich war ins Zimmer eingetreten und vorwärts gegangen und befand mich gerade nahe bei der Stelle, wo das Eisen lag. Als ich mich umkehrte, um Turner anzureden, erblickte ich den Hammer in seiner Hand. Sobald er bemerkte, daß ich ihn sah, rief er: „Gebt mir Eure Börse oder ich bringe Euch um." Ich griff rasch nach dem Bolzen oder Axenstück und während ich mich bückte, schlug er mit dem Hammer nach mir; er traf den Hut aber berührte den Schädel nicht. Ich gab ihm nun mit meinem Eisenstück einen Schlag auf den Kopf; ich traf ihn am Hinterhaupt. Er fiel und, wie ich glaube, hatte er aufgehört zu athmen. Es war gerade Sonnenuntergang. Er fiel auf die Seite; ich fühlte ihm nach dem Puls und fand, daß er todt war. Ich hatte nicht beabsichtigt, ihn zu tödten, ich wollte ihn nur niederschlagen. — Ich ließ in liegen und ging in Ww. Fonutains Hotel, wo ich mein Abendbrot nahm. An diesem Abend ging ich nicht mehr in die Office zurück; erst am Dienstag zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags ging ich wieder hin. Ich hatte vor, die Leiche zu zerstückeln, dann dieselbe stückweise wegzuschaffen und zu vergraben. Den Kopf und die Füße schnitt ich mit einem Taschenmesser ab und zog dem Körper die Haut ab. Um Mittag ging ich zum Essen. Abends kehrte ich zurück, that Turner's Haut in den Wasserkübel, bedeckte denselben mit einer Zeitung. Aber das Pferd roch es und wurde so unruhig, daß ich nicht wagte, den Kübel auf den Wagen zu stellen. Ich setzte ihn in der Halle nieder, schloß die Hausthür und brachte das Pferd in den Stall. Dann trug ich die Haut wieder auf mein Zimmer. Etwa um 8 Uhr brachte ich sie wieder herunter und gedachte sie irgendwo zu vergraben. Aber ich war kaum auf der Straße als zwei Hunde hinter mir herkamen. Ich ging in Lockermanstreet hinab bis zu Newstreet; der Boden war gefroren, auch hatte ich kein Werkzeug zum Graben, somit ging ich wieder zurück. Ich überlegte dann, was ich beginnen solle und beschloß, aus der großen Kiste eine kleinere zu machen, die Ueberreste hineinzupacken und die Kiste auf der Delaware-Eisenbahn fortzuschicken. Da es spät wurde, ging ich nach meinem Hotel; es war ungefähr 11 Uhr, als ich mich zu Bette legte. Am nächsten Morgen (Mittwoch) ging ich um 9 Uhr in die Office; ich fand, daß der Geruch der Leiche so stark war, daß ich sie nicht auf die Eisenbahn bringen konnte. Ich nahm mein Mittagsmahl wie gewöhnlich in Fountain's Hotel. Um 2 Uhr Nachmittags ging ich wieder

sächlich Karabiner für die Kavallerie, System Chassepot. Die Zahl der täglich verfertigten Stücke beträgt 600 bis 650, und man hofft, die Zahl bald bis auf 700 zu bringen. — Der Präsident der Republik hat heute an Larcy, Präsidenten der Dreißiger-Kommission geschrieben, und demselben mitgetheilt, daß er sich nächsten Freitag in die Kommission begeben werde, um den Vortrag ihres Entwurfs entgegenzunehmen. Wenn man umlaufenden Gerüchten glauben darf, ist Thiers sehr ungehalten, daß man das Amendement Delacour's verworfen hat, und er will Freitag erklären, daß er dem Kommissionsentwurfe seine Zustimmung verweigert, und die Sache vor die Kammer bringen wird. Diese Drohung ist auf die Majorität der Kommission, die befürchtet, in öffentlicher Sitzung wieder zu unterliegen, nicht ohne Eindruck geblieben und man glaubt deßhalb, daß sie Thiers Konzessionen machen wird. — Daß die Franzosen nicht klüger geworden sind wie früher, wenn sie über deutsche Angelegenheiten sprechen, beweist heute wieder einmal die Liberté, welche eine Stelle aus der Rede des Fürsten Bismarck über die katholische Geistlichkeit übersetzt und folgende weise Bemerkung hinzufügt: „Herr von Bismarck verwechselt ohne Aufhören Preußen mit dem deutschen Vaterlande, er wird nach dem Ausdrucke Heine's damit enden, dar er erklärt, daß alle die Verräther am Vaterlande sind, welche den preußischen Korporalsstock nicht anbeten." — Die „Liberté" schreibt: „Herr de Larcy, ein intimer Freund des Herrn Thiers, einer seiner ehemaligen Minister, hat es verstanden, durch ein Wort, die persönliche Lage des Prösidenten der Republik der Dreißiger-Kommission gegenüber trefflich zu zeichnen. „Wenn das Amendements meines Kollegen die Frage zwischen dem Präsidenten der Republik u. der Versammlung lösen könnte, so würde ich mich beeilen, mich demselben anzuschließen," hatte Herr Berthaud gesagt. Ach, entgegnete sofort de Larcy, der liebe Gott allein könnte dies fertig bringen! Wir sind darauf beschränkt, nur noch auf das Eingreifen des lieben Gottes zählen zu können. Möge sich daher die Versammlung beeilen, öffentliche Gebete anzuordnen."

Viel Heiterkeit erregt folgende Mittheilung des „Univers" über die religiöse Unwissenheit des Präsidenten der Republik:

Bei den in der Schloßkapelle in Versailles zur Wiederaufnahme der Arbeiten der Nationalversammlung stattgehabten kirchlichen Feierlichkeiten, so erzählt das fromme Blatt, wurde der Präsident der Republik mit allen Ehrenbezeugungen empfangen. Am Eingange der Kirche befand sich ein Kirchendiener und überreichte Thiers mittelst eines Weihwedels das Weihwasser. Der Präsident ergriff den Weihwedel und besprengte sich von rechts und links mit Weihwasser, gleich als wenn er einen Katafalk vor sich gehabt hätte. Nachdem Thiers diese geistliche Amtshandlung verrichtet hatte, wandte er sich um und übergab den Weihwedel dem Nächststehenden, der Niemand anders als der Präsident Grévy war. Letzterer, noch mehr mit den kirchlichen Gebräuchen unbekannt als Thiers, befand sich, da er dem Staatsoberhaupt keinen Korb geben konnte, in noch größerer Verlegenheit, als er den besagten Gegenstand in der Hand hielt. Da er nicht wußte, was er mit dem Wedel anfangen sollte, folgte er in der höchsten Verlegenheit, denselben in seinem Besitz zu sehen, dem Präsidenten auf seinen Platz, wo er das unglückliche Objekt möglichst unbemerkt unter seinen Stuhl schob. Hier fand am andern Tage der Sakristan den Weihwedel nach langem Suchen endlich wieder.

Italien.

Rom, 24. Jan. Das Studium der deutschen Sprache, bisher gänzlich vernachläßigt, fängt an, Seitens der römischen Jugend mit Eifer betrieben zu werden. Vor einigen Tagen hat der neugegründete Circolo philologico einen Kursus im Deutschen eröffnet und zählten die betreffenden Lektionen gegen hundert Theilnehmer. Dieser Verein zählt jetzt, kurz nach seinem Entstehen, schon weit über 200 Mitglieder und will auf linguistisch-literarischer Gegenseitigkeit beruhen, weßhalb ihm denn der Beitritt von Angehörigen fremder Zungen besonders erwünscht ist. Von Seiten des Magistrats erfreut sich freundlicher Theilnahme; derselbe hat ihm in diesen Tagen 2000 Lire als Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung angewiesen. — Die Regierung hat die Expropriation des Klosters der Benedictinerinnen auf Campo Darzo angeordnet. Die Nonnen müssen am 5. Febr. das Kloster verlassen haben. Es sind deren 38, die meisten in schon vorgerücktem Alter. Sie werden vor der Hand im Kloster S. Cecilia untergebracht werden. Schon im Jahre 1848 fanden sie zur Zeit der römischen Republik dort eine Zuflucht. — Die Italianissimi haben am letzten Dienstag hier eine den Deutschen feindliche Demonstration inszenirt. Es waren nämlich die Garibaldianer beisammen, welche nach ihrem eigenen Dafürhalten am 21. Januar 1871 große Siege über die Preußen bei Dijon davongetragen haben. Es wurde gegessen, getrunken, toastirt und nach Caprera, sowie an den Maire von Dijon wurden Depeschen erlassen. Die „Opinione" veröffentlicht einen Artikel über die dem preußischen Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe über die Bildung der Geistlichen, Kirchenzucht und Religionsfreiheit, und sagt, sie haben einen Werth, den auch ihre Gegner anerkennen müssen. Dieser Werth liegt in dem Prinzipe, welches sie eingegeben und aufgestellt hat. Das Ministerium sieht sich von der katholischen Kirche mit mittelalterlichen Waffen angegriffen und zaudert keinen Augenblick, darauf zu antworten, nicht mit brutaler Gewalt, wie die alten deutschen Kaiser, sondern mit anderen, unserer Zeit und der hochgebildeten deutschen Nation würdigeren Mitteln, welche nicht weniger mächtig und wirksam sind. Der preußische Minister legt dabei eine entschiedene Willenskraft an den Tag, und entwickelt dabei eine Gelehrsamkeit, die Freund und Feind in Erstaunen setzt. Einer der berliner Gesetzentwürfe ist ein bitterer Vorwurf für uns, nämlich der, welcher die Erziehung und Bildung der Geistlichkeit betrifft. Während Italien erklärt, daß die Ausbildung der Geistlichkeit den Staat gar nichts angeht, erklärt Preußen das gerade Gegentheil und verlangt, daß ein Jeder, welcher sich um ein geistliches Amt bewirbt, nachweist, daß er das Gymnasium absolvirt, drei Jahre lang auf einer deutschen Universität studirt und das Staatsexamen abgelegt hat. In Italien freilich glaubt man, daß der Staat mit der Religion und Theologie nichts zu schaffen hat, weil es keine Staatstheologie giebt. Das behauptet auch in Preußen Niemand. Es giebt so wenig Staatstheologie wie eine Staatsmedizin, Jurisprudenz, Philosophie, Mathematik und Physik. Aber so gut wie der Staat Bedingungen feststellt, unter welcher man Arzt, Advokat, Apotheker, Ingenieur und Lehrer werden kann, ebenso gut kann er feststellen, welchen Anforderungen derjenige nachkommen muß, welcher Prediger und Seelsorger werden will; denn es ist nicht mehr denn recht und billig, daß derjenige, welcher ein öffentliches Amt bekleiden will, auch nachweist, daß er dazu befähigt ist; und wenn man es von allen Andern verlangt, so darf man es gewiß auch den Geistlichen zumuthen."

Großbritannien und Irland.

Die Königin von England hat dem Lord Mayor 200 Pfd. St. zu Gunsten der auf dem Schiffe „Northfleet" Verunglückten zugeschickt und sich in einem Briefe sehr theilnehmend, namentlich nach der Wittwe des Kapitäns erkundigt. Sie hat ferner den Wunsch ausgedrückt, von Allem, was über den schuldigen Dampfer in Erfahrung gebracht wird, sofort in Kenntniß gesetzt zu werden. Die zu Gunsten der von dem Schiffbruche Geretteten angestellte Sammlung hat bis jetzt 1500 Pfd. St. ergeben.

London, 20. Jan. Man erzählt sich, daß Napoleon zwei Monate vor seinem Tode eine Anleihe von 270,000 L. mit einigen Amerikanern auf der Insel Wight abgeschlossen und damals in einem Gespräche mit Fleury gesagt: „Revenir dans deux mois; ou je serai mort ou je serai quelque chose." Aus diesen etwas räthselhaften Worten nimmt man an, daß der Kaiser einen Staatsstreich vorbereitet hatte. Seitdem soll das Geld theilweise zurückerstattet worden sein.

Rußland und Polen.

⚭ **Petersburg**, 28. Januar. Die hiesigen nicht offiziellen Blätter beginnen das vom Finanzministerium veröffentlichte Budget für 1873 zu seziren. Die „S. Pet. Wjed." erklären sich gegen eine Finanzpolitik, welcher das Maximum der erwarteten Einnahme zu Grunde gelegt wird. Das genannte Blatt meint: „Obgleich es wohl nothwendig ist, daß die Ziffern eines rationellen Budgets sich der Wirklichkeit so viel wie möglich nähern, möchte es bei uns doch kaum nützlich sein sich an dieser Politik zu halten. Indem wir immer auf Hoffnungen bauten, wuchsen bei uns beständig die nach dem Vorjahre veranschlagten Ausgaben um 24 Millionen Rubel Silber. Es ist wahr, der Finanzminister drückt die Hoffnung aus, daß ein Budget von 495 Mill. Rubel die Staatskasse nicht beschwert, weil im Jahre 1871 die gewöhnlichen Einkünfte im Betrage von 508 Mill. Rubel eingegangen sind, also das diesjährige Budget um 13 Mill. Rubel überstieg, aber bei dieser Rechnung wurden auch die unvorhergesehenen Ausgaben nicht berücksichtigt und diese werden sich, den Vorjahren analog, auf nicht weniger als 30 Mill. Rubel Silber belaufen. Selbst wenn die Hoffnungen des Ministers ganz in Erfüllung gehen würden, so haben wir noch immer ein Defizit von 17 Mill. Rubel Silber zu erwarten; sollten jedoch Einkünfte, im Vergleiche mit denen des Jahres 1871, geringer ausfallen, so wird das Defizit noch weit größer werden." Andere leitende Blätter, wie die „Birsch. Wjed." bestätigen diese Anschauung des oben zitirten Blattes.

□ **Warschau**, 27. Januar. Der heutige Tag ist für das ganze sogenannte Kongreß-Polen ein sehr betrübter und statt der Freuden des Karnevals hat er Trauer und Betrübniß gebracht. Es begann — die von Allen gefürchtete „Branka", das Pressen zum Militär, und Mancher der Gepreßten wird seine Heimath, seine Familie nie wiedersehen. Die diesjährige Rekrutirung erstreckt sich auf 3 Altersklassen für die Christen, nämlich auf die Jahrgänge 1849, 1850 und 1851, während die Juden zur Gestellung von fünf Jahrgängen, nämlich derjenigen von 1847—1851 begnadigt sind. Die Polizei war schon seit einigen Tagen in einer solchen Bewegung, daß man hätte glauben können, die Ereignisse von 1862—63 hätten sich wiederholt. Diese ganze Bewegung hat ein Ukas des Oberpolizeimeisters hervorgerufen, welcher seinen Untergebenen befohlen hat, alle Mittel anzuwenden, damit die Konskribirten sich zur rechten Zeit gestellen. Fremde und Einheimische wurden auf den Straßen gepackt, man schonte nicht Alter und Jugend, ja selbst Menschen mit nicht zu großem Höcker wurden vor die Rekrutirungskommission gebracht, um in den „Schynel" (Soldatenmantel) gesteckt zu werden oder sich loszukaufen. Flüchtlinge werden, wenn sie ergriffen werden, zur Deportation nach Sibirien verurtheilt; wem es gelingt, über die Grenze zu entkommen, der wird als des Landes verwiesen erklärt. In beiden Fällen jedoch spricht der Richter die Konfiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens des Militärscheuen aus.

Türkei und Donaufürstenthüme.

Pera, 18. Jan. Der Großvezier ist von seiner Erkrankun- endlich genesen, und hat bereits vorgestern und gestern im kaiserlichen Palast Vortrag gehalten und seine Funktionen wieder angetreten. Auch der russische Gesandte, General Ignatiew, hat sich von dem ihn betroffenen Zufall erholt. — Die Moralisten haben es durchgesetzt, daß gestern und vorgestern im Interesse der schönen Kunst und der Moral die Cafés Chantants geschlossen und die weibliche Bedienung aus denselben so wie dort fungirenden Sängerinnen (meistens aus Böhmen) vertrieben wurden. Für die zahllosen Junggesellen, die hier noch mehr als in jeder andern Großstadt des Kontinents zusammenströmen, als Offiziere, Seeleute, sowie Kommis, Handlungsdiener, Handwerker aller Art, welche in den langen Winterabenden, wo sie nichts zu thun haben, irgend eine Unterhaltung suchen, bleibt also jetzt nichts weiter übrig, als sich in den Spelunken von Galata, Tophana und Konstantinopel an den Unfläthereien des Karagöz oder an den unzüchtigen Tänzen der als Mädchen verkleideten Lotterbuben zu ergötzen, falls sie nicht Geld genug haben, um sich einen Platz in dem hiesigen französischen Theater zu kaufen und die dort aufgeführten Offenbachjaden und ähnlichen Unsauberkeiten des Second Empire anzuschauen. — Unsere periodische Presse hat in dieser Woche wieder eine Unterdrückung, drei Suspensionen und zwei Verwarnungen zu verzeichnen; das Witzblatt „Diogenes" wurde ganz unterdrückt, weil es einen satirischen Artikel gegen den Vizekönig von Aegypten und den Kaiser von Rußland gebracht; ein anderes türkisches Witzblatt „Lataif-i-Agari" und ein armenisches Witzblatt „Mamul" wurden auf zwei Monate, das armenische Blatt „Heirinik" auf vier Monate suspendirt. Endlich wurden die beiden türkischen Blätter „Hadika" und „Hakaik" wegen einer ungebührlichen Polemik über die Unterdrückung des „Diogenes" verwarnt.

Vom Landtage.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit zwei Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt. Auf der Tages-Ordnung steht die erste und zweite Berathung des von der 14. Kommission vorgeschlagenen Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verf.-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Die Kommission hat mit 14 gegen 6 Stimmen beschlossen, dem Hause die Annahme des nachfolgenden Gesetzentwurfes zu empfehlen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie was folgt: Einziger Artikel. Die Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Art. 15. Die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

auf das Zimmer; hier zerschlug ich den Schädel mit dem Axtstück, schnitt die Lippen und die Nase ab, und einige Stücke aus dem Bauche aus; ich wollte zuerst die Haut vom Kopfe trennen, aber da man aus der Gestalt des Schädels noch immer erkannt hätte, wem derselbe angehört habe, so zerschmetterte ich ihn vollständig, that ihn in den Kübel und trug ihn zu einem Kalkhaufen, welcher in der Nähe der Eisenbahn liegt; dort bestrich ich den Kopf mit Kalk und nahm ihn dann nach einem Platze an der Kreuzung der Eisenbahn und Waterstr., wo ich ihn unter einem Dornstrauch eingrub. Um 10 Uhr kam ich wieder in die Offize zurück. Ich hatte eine Kerze und zwei Lampen, eine für Kerosine, die andere für Spiritus. Ich nahm die Haut, legte sie wieder in den Kübel und ging damit auf die Straße. Da ich aber Jemand kommen sah, ging ich wieder auf das Zimmer zurück. Ich stellte die Kerze auf den Fußboden, nahm dann einen der Füße, goß Alkohol darüber und zündete ihn an. Ich hoffte, es würde dadurch die Farbe der Haut sich ändern; ich fand, daß der brennende Spiritus die Farbe nicht ändere. Es war meine Absicht gewesen, im Falle die Farbe sich geändert hätte, die Haut auf dem Boden auszubreiten, Alkohol darauf zu gießen und die Haut weiß zu brennen. Dann hätte ich, so gut es gehen wollte, die Haut wieder auf den Körper geklebt. (!) Ich hatte etwas Alkohol auf dem Boden verschüttet und fing derselbe Feuer; ich fürchtete er würde das Pulver erreichen und eine Explosion stattfinden. Ich ergriff die Hände und Füße und die Haut, und eilte damit hinweg; ich trug diese Stücke offen in der Hand auf den Kirchhof der Methodisten. Hier wartete ich das Resultat des Feuers ab. Dann begrub ich die Haut neben der Eisenbahn und steckte die Hände und Füße in den Kalkhaufen, denn ich hörte das Pfeifen der Lokomotive. Ich eilte nach dem Depot, stieg in einen Wagen, fuhr nach Delmar, Salisbury, Maryland; in Harrington beschloß ich, mich den Behörden auszuliefern, fuhr nach Dover zurück und stellte mich dem Sheriff. Mein Leben ist für 25,000 Dll. versichert.

West hat eine Frau und ein Kind. Sein Schwiegervater ist ein angesehener Beamter in der County Kent.

Mieroslawski-Bewaffnung.

In dem Berichte, welchen Graf Segur über die kommune Wirthschaft der Lyoner Vaterlandsvertheidiger an die National-Versammlung erstattet hat, fehlt auch das komische Element keineswegs. Der Pole Mieroslawski brachte dort mehrere seiner welterschütternden Erfindungen an. Zuerst sein Gewehr, das alles Dagewesene übertrifft, leider aber nicht so schnell in größerer Anzahl hergestellt werden konnte, um eine Rolle zu spielen. Desto emsiger verlegte man sich auf die von ihm erfundenen Hussitenwagen, Schild-Tornister und Kugelfänger-Tornister. Der Hussitenwagen ersetzt alle anderen bei einer Truppe nöthigen Fuhrwerke, selbst Krankenwagen mit inbegriffen. Er schützt vor allen Gewehrkugeln, widersteht der Reiterei und selbst den Geschützkugeln. Will man angreifen, so wird derselbe auf den Feind losgelassen; er fährt wie der Blitz in die Reihen desselben hinein, öffnet sich alsdann nach allen Seiten, um eine Menge scharfer Klingen hervorschnellen zu lassen, die Alles niedermähen, indem der Wagen selbst in kreisende Bewegung geräth. Nöthigenfalls können diese Hussitenwagen auch einen kleinen Meeresarm überschreiten. Der Schild-Tornister widersteht ebenfalls den Kugeln, denn er ist mit den Küchengeräthen gepanzert. Den Kopf bedeckt der Soldat mit der Schaufel-Mütze, auf die Beine legt er das Zeug der Zelte, und er ist dann gegen alle Kugeln gefeit. Eine also ausgerüstete Schaar bildet eine eiserne Mauer, vor welcher der Feind bestürzt das Weite sucht. Der Soldat schnallt nun seinen Panzer ab, der sich sofort in einen Feldofen verwandelt, die Schaufel-Mütze dient als Schaufel und Kochgeschirr zugleich. Der Schild-Tornister wird zu einem kugelsicheren Sitz und der Wackere verzehrt nun seine wohlverdiente Ration. Aber wieder war es die bekannte affenartige Geschwindigkeit der Preußen, welche Alles verdarb. Der Krieg war beendigt, ehe alle diese schönen Sachen an dem Feinde erprobt waren. Die „reaktionären" Offiziere legten wenig Zuversicht zu diesen Erfindungen an den Tag, aber die „Commune de Lyon" um so mehr, denn Mieroslawski ist ein guter Demokrat, der den Hussitenwagen nebst Zubehör sicher nicht erfunden haben würde, wenn die Sachen nicht in jeder Beziehung vortrefflich wären. Was die Geschichte verdarb, war die mangelhafte Anfertigung, die Handwerker arbeiteten schlecht. Trotzdem wurde dergleichen Spielzeug noch für 66,277 Franks nach dem Frieden angefertigt, und die Kommune von Lyon verlangte vom Präfekten, er solle dafür sorgen, daß diese Erfindungen angewandt würden. Warum erklärte die Kommune nicht zuvor auf eigene Rechnung den Preußen den Krieg?

Börsenschwindel.

Der „Soir" liefert folgenden hübschen Beitrag zu der Geschichte des Börsenschwindels en miniature, der in Paris neben dem Börsenspiel en gros und buchstäblich zu seinen Füßen getrieben wird. Wie man weiß, figuriren unter den Aktiven des von Herrn Lepelletier, dem Banquier der Cina Villes, geleiteten Credit Comunal einige tausend Stück Aktien das Credit foncier d'Espagne. Diese märchenhafte Gesellschaft hat in Wirklichkeit nie existirt. Sie war von einem Herrn Lopez y Lopez ersonnen worden, welcher vor einigen Monaten von der siebenten Kammer des Zuchtpolizeigerichts wegen Betrugs zu fünfjähriger Haft verurtheilt wurde. Dieses vielberufene Individuum dasselbe, welches im Begriffe stand, die spanische Regierung um 14 Millionen mit falschen Tratten auf London zu prellen fabricirt, wie es scheint, noch immer Papiere des spanischen Credit foncier und schickt sie in Ballen nach Paris an gewisse Agenten zu Preisen, welche je nach dem Course des Druckpapiers zwischen 75 Centimes und 1 Francs variiren. Diese Herren verkaufen nun diese Papiere von einem Nominalwerth von 500 Frcs. zu einem Course von Frc. 1. 50 und Frc. 2. 50 Cent. per Stück. Für diese idealen Werthe giebt es eine ganz besondere Kundschaft. Sie besteht zunächst aus verdächtigen Kaufleuten nnd Finanziers, welche darauf bedacht sind, ihre Aktiva für den Fall eines Bankerotts zu verstärken. Da nun diese Papiere ihrerzeit zu 100 und 150 Francs cotirt worden sind, so trägt man sie als zu diesem Preise erworben in die Bücher ein und führt so den Nachweis, daß das Kapital des Bankrutteurs 98 oder 148 Frcs. pr. Stück verloren habe. Die weiteren Kunden dieser Werthe sind alte Weiber, Köchinnen und Portiersfrauen, die sich vom Heerde oder von der Loge zurückgezogen haben und die von der Spielwuth befallen sind. Diese Spekulantinnen wissen vortrefflich, daß die Papiere des Credit foncier d'Espagne und andere ähnliche — es giebt wenigstens 100 Werthe von demselben Schlage — ganz und gar imaginär sind; aber sie wissen nicht minder, daß die Lieferanten dieser seltsammen Waare bald Hausse und bald Baisse in Scene setzen, um das Spiel zu beleben. Diese Schwankungen variiren zwischen 20 und 50 Centimes. Diese Börsenpersonen spielen nun auf den Stufen des Börsenpalastes mit demselben Eifer und demselben Ernste, wie diejenigen, welche sich in der Halle befinden, auf Rente und andere Staatspapiere speculiren."

Tagesübersicht.

Posen, 31. Januar.

Die Debatte über den Gesetzentwurf, welcher die Abänderung der Verfassung bezweckt, ist gestern in der General-Diskussion zu Ende geführt, oder, wie der neuere technische Ausdruck lautet, in der ersten Lesung beendet, und wird heute in der zweiten Lesung (Spezial-Diskussion) fortgesetzt und wahrscheinlich auch zu Ende geführt werden, so daß dann die zweite Abstimmung über diesen Gesetzentwurf spätestens am 23. Februar erfolgen könnte. Die Majorität ist dem Gesetzentwurf allerdings gesichert, allein sie dürfte nicht so groß sein, als man ursprünglich erwartet hat, da, wie wir hören, diejenigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche der katholischen Religion, aber nicht der ultramontanen Partei angehören, wohl für die neuen Kirchengesetze, aber nicht für die Abänderung der Verfassung stimmen werden.

In Sachen Sydow hat einer Anzahl von orthodox pietistischen Geistlichen aus der Friedrich-Werderschen Synode, unter ihnen die bekannten Herren Orth, Kober und Knak zwei Eingaben auf einmal geleistet. Die eine ist an den Oberkirchenrath gerichtet und soll ein Gegengewicht bilden gegen das Gesuch jener zwölf Geistlichen aus Berlin und der Umgegend vom 8. Januar um Aufhebung des Konsistorial-Erkenntnisses gegen Sydow; die andere, an das Konsistorium gerichtete Eingabe spricht demselben den Dank aus, für die gegen Sydow verhängte Amtsentsetzung und fordert dasselbe zur Beharrlichkeit in der eingeschlagenen Richtung auf. — Daß und warum nicht alle Geistlichen der Friedrich-Werderschen Synode diesem verdammenden Urtheile gegen Sydow und die ihm Gleichgesinnten beigetreten sind, wird durch folgende Schlußbemerkung der „N. Pr. Ztg." motivirt: „Unter den übrigen Geistlichen der Diözese sind 3 Mitglieder des Konsistoriums; 3 gehören (abgesehen von Dr. Sydow selbst) dem Protestantenverein an und haben das Gesuch an den Oberkirchenrath unterschrieben, welches die oben mitgetheilten Eingaben veranlaßt hat; 2 sind, obwohl nicht Mitglieder des Protestanten-Vereins, doch einer Richtung zugethan, bei der sich eine Geneigtheit zur Unterzeichnung der obigen Eingaben nicht annehmen läßt. — Erfreulicherweise mehren sich die Zustimmungsadressen an Dr. Sydow. In neuester Zeit ist ihm auch eine solche vom badischen Landesprotestantenverein zugestellt worden. In Baden verfolgt man übrigens diese Angelegenheit mit um so größerem Interesse, als darin nun der aus Baden an der Spitze des preußischen Oberkirchenraths berufene Geh. Rath Herrmann mitzuwirken haben wird.

Die vielfach verbreitete Nachricht von dem Demissionsgesuch des baierischen Kriegsministers v. Pranckh ist inzwischen durch ein Telegramm der „Allg. Z." dementirt worden. Heute wird der „Spen. Z." in dieser Sache Folgendes geschrieben: „Sicherem Vernehmen nach hat General von Pranckh dem Gedanken, seine Entlassung einzureichen, keinen Augenblick Raum gegeben. Es liegt überdies nicht das Mindeste vor, was den Kriegsminister veranlassen könnte, sich zurückzuziehen. Bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, daß die von Zeit zu Zeit auftauchenden Gerüchte dieser Art aus ultramontanen Kreisen stammen, welche bereits den Nachfolger des Herrn v. Pranckh auf Lager haben, der klerikal, streng partikularistisch und jenen Kreisen daher ebenso sympathisch ist, wie General v. Pranckh ausnahmslos Allen, mit denen sein Amt ihn in Beziehung setzt. Schließlich muß gesagt werden daß in nächster Zeit der Eintritt irgend welcher Veränderung weder unsererseits zu fürchten, noch gegnerischerseits zu hoffen ist.— Die „Allg. Z." erfährt, entgegen der Mittheilung auswärtiger Blätter, daß der dem nächsten Reichstag vorzulegende Entwurf eines Militär-Organisationsgesetzes für das deutsche Reich der baierischen Regierung bisher noch nicht mitgetheilt worden sei. Indessen wenn auch dieses Motiv und die Art der Ministerkrisis dementirt wird, sie besteht trotzdem in Baiern. In unserem Leitartikel, der die Ansichten der nationalliberalen Korrespondenz wiedergiebt, haben wir dies näher dargethan.

In der Sitzung der würtlembergischen Abgeordnetenkammer vom 28. Januar haben Abgeordnete verschiedener Parteien — wir heben hervor, daß sie unter den Antragstellern neben den Namen von altbewährten Mitgliedern der nationalliberalen Partei wie Hölder und Müller (Stuttgart) auch der des früheren Ministers Freiherrn v. Varnbüler und des Herrn v. Sarwey befindet — einen Antrag betr. die Fortentwickelung der Reichsjustizgesetzgebung eingebracht, welcher, an die neulich von uns gewürdigte Antwort des Justizministers v. Mittnacht auf die Interpellation Oesterlen anknüpfend, der württembergischen Regierung die Richtung bezeichnet, in welcher sie nach der Ansicht der Mehrheit der Abgeordnetenkammer bei den Verhandlungen im Bundesrathe über die Fortentwickelung der Reichsjustizgesetzgebung zu wirken habe. Der Minister v. Mittnacht hatte in der Sitzung vom 24. Januar den Wunsch ausgesprochen, daß die Kammer sich über die in Rede stehende Frage aussprechen möchte, und der am 28. Januar eingebrachte Antrag, welcher gestern bereits zur Verhandlung stand (vgl. die tel. Nachricht in unserem Morgenblatt) ist dazu bestimmt, die Haltung, welche der württembergische Justizminister bei den demnächstigen Verhandlungen des Bundesrathes über die Reichsjustizgesetzgebung einzunehmen gedenkt, durch ein Votum der Abgeordnetenkammer zu unterstützen. Für den Antrag Hölder hat die große Mehrheit der Abgeordnetenkammer gestimmt; nur die Ultramontanen und die Mitglieder der „Volkspartei" mögen, nach den Unterschriften zu schließen, dagegen gestimmt haben. Der dem Bundesrathe vorliegende Antrag des Reichstages auf Erweiterung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung wird, nachdem die württembergische Regierung ihre Stellung dazu geändert hat, nicht mehr mit einer geschlossenen politischen Koalition zu kämpfen haben, sondern einer sachlichen Würdigung begegnen. Der Beschluß, welcher der württembergischen Abgeordnetenkammer vorliegt, spricht die Erwartung aus, die württembergische Regierung werde bei den Verhandlungen im Bundesrathe für die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reiches zur Gesetzgebung über das Privatrecht unter Beseitigung der bisherigen Beschränkung auf das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht und für die Herstellung eines allgemeinen deutschen Zivilgesetzbuches unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung thätig sein, für die Errichtung eines Reichsgerichtshofes als oberster Instanz zur Erhaltung der Einheit der Rechtssprechung eintreten und bei Entwerfung der Reichsstraf-Prozeßordnung auf Erhaltung der Schwurgerichte hinwirken. Der Minister v. Mittnacht hat erklärt, daß Württemberg auf Seiten der Fortentwickelung der Reichsjustizgesetzgebung stehe; man kann demnach Württemberg als für die nationale Rechtseinheit gewonnen betrachten.

Der österreichische Wahlreform-Entwurf soll nun die Genehmigung des Kaisers erhalten haben und noch in dieser Woche dem Reichsrath vorgelegt werden.

In Frankreich ist die „Fusion" jetzt das Schlagwort der Parteien und der Thronprätendenten. Allein in Wirklichkeit scheinen sich die verschiedenen Fusionen nicht so leicht durchführen zu lassen als in den Journalen. Bis jetzt hat sich weder die Fusion der parlamentarischen Fraktionen, noch die der Orleans und Bourbon, noch die zwischen Thiers und der Rechten vollzogen. Ja unter den Bonapartisten soll im Gegentheil eine offene Spaltung eingetreten sein. Auf der einen Seite steht die Kaiserin Eugenie mit Louis Napoleon dem Jüngeren, — auf der anderen Prinz Jerome Napoleon, alias „Plon-Plon". Im Interesse der Eugenischen Linie, wenn wir so sagen dürfen hat soeben Herr Clement Duvernois eine Art bonapartistisches Manifest im „Ordre" erlassen. Herr Duvernois wollte damit wahrscheinlich nur das Augenmerk von seiner Kompromittirung bei dem Bankskandal ablenken. Ob er mit bonapartistischer Propaganda diesen Zweck erreichen wird, wollen wir dahin gestellt sein lassen. So viel steht fest, trotz aller Versöhnungs- und Fusionsversuche in Frankreich ist bis jetzt daselbst in jeder Beziehung nur Konfusion wahrzunehmen, und wo diese herrscht, können nur jene Parteigänger gewinnen, die im Trüben zu fischen verstehen, also vor Allem die Klerikalen; der Präsident horcht nach allen Seiten hin und erwartet Alles von der Gebietsbefreiung. Bis diese eingetreten, stellt er sein Licht unter den Scheffel. Wenn es nur nicht vorher erlischt!

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staats hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.

Das Gesperrte sind die Beifügungen der Kommission und das einzig Neue. Zum Wort melden sich 12 Redner gegen die Vorlage: Glaser, Reichensperger (Olpe), v. Mallinckrodt, Bruel, v. Gerlach, Windthorst (Meppen), Strosser, Duncker, v. Schorlemer-Alst, v. Mitschke-Collande, Reichensperger (Koblenz) und Eberhard; 9 Redner für die Vorlage: Virchow, Windthorst (Dortmund), Petri, Müller (Berlin), Roepell, Jung, v. Kardorff, von Brauchitzsch und Richter (Sangerhausen). Als Referent fungirt Abg. Gneist.

Abg. Glaser erhält zunächst das Wort gegen die Vorlage, gegen die er nicht eine vorbereitete Rede halten, sondern nur wohldurchdachte und überlegte Gedanken vorbringen will. (Heiterkeit.) In der Kommission sind die Bedingungen einer Verfassungsänderung erörtert worden, ob eine solche unabhängig von den betreff. Gesetzen, ob gleichzeitig mit denselben oder durch die Gesetze selbst geschehen müsse. Die Verfassung muß nicht anderer Gesetze, sondern nur des Bedürfnisses wegen abgeändert werden. Gesetze, welche eine Verfassungsveränderung bezwecken, sind ganz und gar unzulässig, so lange die Verfassung nicht geändert ist, die nicht blos eine Schranke für die Verwaltung, sondern auch für die Gesetzgebung selbst ist. Darauf bezieht sich der Eid auf die Verfassung. Liegt nun jetzt wirklich ein Bedürfniß zu ihrer Aenderung vor? Ganz allein das Dogma von der Unfehlbarkeit kann nicht als Grund dafür gelten. Allerdings verändert es das Verhältniß des Staates und der protestantischen Kirche zur katholischen, es vergrößert die Kluft zwischen den beiden und sein Mißbrauch kann für den Staat und die sozialen Verhältnisse nachtheilig werden. Aber dadurch ist das Grundverhältniß nicht gestört worden. Bis zu einem gewissen Grade ist der Staat berechtigt, sein Verhältniß der Kirche gegenüber zu ordnen, aber nur mit Aufrechterhaltung der von der Verfassung garantirten kirchlichen Rechte. Vielleicht thut er wohl daran, dies gerade jetzt zu thun. Aber eine Verfassungsänderung ist nicht nothwendig. Die Staatsregierung und die Kommission nimmt denselben Standpunkt ein. Nach Ansicht des Kultusministers impliziren seine kirchlichen Vorlagen eine Verfassungsänderung nicht, aber er stellt es dem Hause anheim, sie als solche zu behandeln. Die Kommission hält nur eine Deklaration der Art. 15 und 18 für nothwendig, nicht ihre Abänderung. Sind aber ihre Zusätze wirklich nur eine Deklaration? Durch den Zusatz zu Art. 15 wird geradezu der Vordersatz aufgehoben, die Selbständigkeit der Kirche hört ganz und gar auf, denn der Staat greift in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein. Daher haben die konservativen Freunde des Redners beantragt, sich mit folgendem Zusatz zu Art. 15, der die Selbständigkeit der Kirche sichert, zu begnügen: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz". Die als Deklaration ausgegebne Abänderung des Art. 15 scheint durch die Aeußerung des Unterstaatssekretärs Achenbach in der Kommission veranlaßt worden zu sein: die Kirche dürfe dem Staat gegenüber nicht souverän sein. In Fragen des äußeren Rechts, welche vielleicht der Kirche fernstehende Personen betreffen, ist der Staat allerdings allein die letzte Instanz. Es giebt aber Dinge, in denen er nicht souverän ist. Am besten ist dies in den Worten Luthers ausgesprochen: „Ueber die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn ihn allein." Also in Bezug auf den Glauben und das Verhältniß der Kirche zu ihren Gliedern hat der Staat nichts zu sagen. Eine solche Autorität maßen sich nur despotische Staaten an, in denen Unterdrückung und Knechtschaft herrscht. Wenn also der Zusatz der Kommission besagt: Die Kirche ist den Staatsgesetzen unterworfen, so geht dies zu weit; diese Bestimmung muß beschränkt werden, damit eine wirkliche Freiheit der Kirche möglich sei. Ebenso hebt der Zusatz zu Art. 18 den Vordersatz auf, denn der Staat behält sich das Bestätigungsrecht vor, welches in dem Artikel selbst der Gemeinde zugesprochen wird. Durch diese Verfassungsänderungen wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. Es wird nicht Frieden gestiftet, sondern der Kampf nur verschärft werden. (Sehr wahr! Rechts.) Jede kirchliche Partei wird bemüht sein einen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben, weil sie sich allein durch den Besitz der Macht gegen „ihren Mißbrauch schützen kann. Der Kampf wird dann nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande hervorgerufen werden. (Sehr wahr! rechts.) Eine Konfession wird bemüht sein die andere zu unterdrücken. (Sehr richtig! rechts.) Man hüte sich, ein solches Gesetz anzunehmen. Die Geschichte ist lehrreich genug; die Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts in Frankreich, England und Deutschland sind beklagenswerth genug. Die konservative Partei hält sich für berufen, dahin zu wirken, daß dieser Kampf beigelegt werde und bittet deshalb um Annahme ihres Amendements.

Außer dem vom Vorredner erwähnten Amendement der Konservativen ist noch ein Antrag der Fortschrittspartei (Virchow und Genossen) eingebracht, der vom nächsten Redner vertreten wird, wenn auch erst die zweite Berathung über das Schicksal aller Abänderungsanträge entscheidet. Nach dem letzteren Antrage soll der Eingang des Art. 15 so gefaßt werden. „Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet." rc.

Abg. Virchow für die Vorlage: Daß es sich hier darum handelt, die Ordnung Gottes zu vertheidigen, ist der Standpunkt des Zentrums und entspricht der geschichtlichen Entwickelung der katholischen Kirche. Aber wie der Abg. Glaser und seine Partei dazu kommen, sich als Organe anzusehen, durch welche die Ordnung Gottes kund wird, das ist mir in der That nicht erfindlich. Darüber müssen wir, die wir außerhalb der klerikalen Partei stehen, uns verständigen können, wie wir die Dinge hier diskutiren wollen. Zwischen uns und dem Zentrum ist keine Verständigung möglich, da giebt es kein Paktiren, und darum sehen Sie mich in dieser Frage auf Seiten der Regierung. Neu aber ist es mir, daß auch zwischen den Mitgliedern der rechten und linken Seite kein Paktiren möglich sein sollte, und diese Erscheinung berechtigt mich zu der Hoffnung, daß Sie im weiteren Verlaufe dieses Kampfes zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß es überhaupt kein Standpunkt dieses Hauses ist, sich mit Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen. Wir unterstützen die Regierung nicht, weil wir ihre Maßregeln für die besten oder für ganz korrekt halten, sondern weil wir anerkennen müssen, daß sie der Weg zu einer wirklichen Lösung sind. Diese Lösung, welche schließlich einmal die Herren vom Zentrum akzeptiren werden, weil sie ihnen allein übrig bleiben wird, ist die Herstellung der Gemeindefreiheit, allerdings nicht im Sinne des papistischen Kirchenthums, aber doch in dem der alten christlichen Kirche, deren Entwickelung auf der Gemeinde beruhte. Die amerikanische Verfassung kennt keinen Artikel, welcher sich mit der Kirche beschäftigt, sie kennt nur Religions-Gesellschaften, und in Bezug auf diesen Punkt wäre eine Verständigung mit Ihnen möglich, so daß endlich einmal die friedliche Lösung gewonnen wird. Wir meinen nicht, wie vielleicht die Staatsregierung, daß mit diesem Gesetz der Friede des Landes hergestellt wird, wir glauben nicht, daß dies die richtige Lösung ist, nichtsdestoweniger halten wir uns aber verpflichtet, der Regierung zu folgen. — Die Art. 15 und 18, um die es sich handelt, befinden sich im Tit. 2 unserer Verfassung, der von den Rechten der Preußen handelt, und ich bitte, nicht zu vergessen, daß nur unter diesem Gesichtspunkte die Kirche überhaupt in unsere Verfassung hineingekommen ist; nicht deshalb, weil die Kirche als solche dazu berechtigt ist, sondern weil man sie als einen aus den bestehenden Verhältnissen heraus den Rechten der Preußen zugewachsenen Anspruch betracht hat. Mit der Kirche qua Kirche haben wir verfassungsmäßig nichts zu schaffen, sondern nur insoweit, als der Einzelne, vermöge der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die ihm verfassungsmäßig zugesichert ist, auch den Anspruch erheben kann, sich innerhalb seiner Kirche regelmäßig zu bewegen und auf diese Kirche gewisse Rechte zu übertragen, die ihm als Individuum ursprünglich zukommen. Sicherlich kann man doch unter dem Titel „von den Rechten der Preußen" nicht etwas bestimmen, was die Rechte des römischen Papstes feststellen soll. Herr Reichensperger sagt „unser Recht". Nun ja, sofern es preußische Katholiken giebt, wird hier darüber verhandelt. Wir können also nur fragen: Können Sie als preußische Katholiken, oder vielmehr als katholische Preußen sich das individuelle Recht zusprechen, gewisse Formen zu finden innerhalb Ihrer dogmatischen Ueberzeugung oder Ihres Glaubens, aus welchen Sie ableiten, daß Sie in einem gewissen Punkte den preußischen Staatsgesetzen sich widersetzen können? Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus die preußische Staatsregierung sich verpflichtet fühlt, jetzt Front zu machen gegen eine Gesetzgebung und Praxis, die bisher bestanden. Es handelt sich jetzt darum, ob irgend ein katholischer Preuße, mag er Bischof oder ein gewöhnliches Gemeindemitglied sein, vermöge seines Glaubens verfassungsmäßig berechtigt ist, zu sagen: in diesem oder jenem Punkte widersetze ich mich den Staatsgesetzen? In sofern handelt es sich allerdings hier um einen langjährigen Kampf und gern erkenne ich mit dem Abg. Glaser an, die Sache, die wir jetzt hier verhandeln, schließt sich ganz naturgemäß nicht nur den Entwicklungen des 16. und 17. Jahrhunderts an, sondern einer ganzen Reihe von früheren Jahrhunderten; er hätte ebenso gut von Kanossa und den Hohenstaufen sprechen können. In dem großen kulturhistorischen Kriege, in dem wir uns befinden, ist die richtige Gesetzgebung nur in der wirklichen religiösen Befreiung des Individuums zu finden. (Widerspruch und Gelächter rechts.) Ich bedaure, daß man darüber noch disputiren muß, aber ich glaube fest, Sie werden es allmälig begreifen, daß dies wirklich die Formel des Friedens ist. Auf Grund dieser Formel wird auf dem religiösen Gebiete der definitive Frieden geschlossen werden. — Das was hier also von unseren katholischen Mitbürgern verlangt wird, ist, daß wir ihnen diese individuelle religiöse Freiheit an den römischen Papst zu übertragen gestatten sollen. Sie entäußern sich also ihrer religiösen Freiheit, sie wollen keine Gemeinden bilden, sie wollen nicht das Wahre finden, sondern sie behaupten, der Papst ist es, der es findet oder dem es gegeben wird, und der katholische Christ unterwirft sich ganz einfach diesen Satzungen. Dagegen können wir so lange nichts haben, als sich diese Sachen auf dem Gebiete des Uebersinnlichen bewegen. Wenn wir uns darüber verständigen könnten, daß alles dieses dogmatische Wesen berechtigter Weise nur das Uebersinnliche betreffen darf, so ist es ja gut. Aber wenn „Gottesordnung" ohne Weiteres auch in diese Welt hinein als eine Interpretation der Kirche gebracht wird, wenn man die Kirche als die Trägerin der Interpretation betrachtet und nun die göttliche Ordnung bis in alle Kreise der Gesellschaft und des Staates hinein verfolgt — dann kann man konsequenterweise zu nichts Anderem kommen, als zu jener Hierarchie, wie sie das päpstliche Regiment ausgebildet hat. Dann ist es vollkommen richtig, dann giebt es nichts Verständigeres, nichts Weiseres als Ihren Katholizismus, wie sein Name besagt, in der That zum Regiment auf dieser Welt zu verhelfen oder mit anderen Worten, den Kirchenstaat über den ganzen orbis terrarum auszudehnen. Dann wäre in der That das hergestellt, was gewünscht wird, dann würde der Interpret Gottes jede einzelne Ordnung machen und das, was Innocenz seiner Zeit mit Bewußtsein in Angriff genommen hat, was er auf so großen Gebieten in der That gefördert hat, dieser große, wirklich katholische Gedanke der Weltherrschaft, würde sich dann verwirklichen. Dann giebt die Kirche die Gesetze, dann macht die Kirche die Form der Gesellschaft, dann ordnet sie die Sachen, dann wird möglicherweise ja auch der Sozialismus im vollen Sinne herbeigeführt als Gottes Ordnung, darüber kann man sich vielleicht als Historiker seine Gedanken machen, aber als Abgeordneter des preußischen Volkes hat man sich davon loszumachen. Es ist unmöglich das zu akzeptiren; wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besonderen Interpretation dieser oder jener Kirche irgendwo vorgeführt wird. Nach bester, innerster Ueberzeugung, nicht nach fremdem Gebot haben wir zu befinden, wie am zweckmäßigsten Gesetzgebung und Verfassung des preußischen Staates gestaltet werden soll. Wir müssen also weiter gehen als die Partei des Herrn Glaser und von der Kirche absolut verlangen, daß sie sich den Staatsgesetzen fügt. Sonst würden wir nicht einfach zu den Kämpfen des 15. und 16ten Jahrhunderts, sondern zum Bürgerkriege kommen, der Weg der gesetzlichen Ordnung würde verlassen werden und ein ganz anderes Gebiet der Verhandlungen Platz greifen. Abg. Reichensperger meinte neulich, wir seien in der Konfliktszeit viel weiter gegangen, als das Zentrum gegenwärtig zu gehen geneigt wäre, wir hätten viel offener Opposition gemacht und nichts desto weniger hätte man das doch von Seiten der Regierung in gewisser Weise zugelassen. Ja, wir haben während dieser schweren und langen Konfliktsperiode unser ursprüngliches Programm, den Kampf mit verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln zu führen, zu keiner Zeit aufgegeben. (Sehr wahr! links.) In diesem Sinne haben wir den Kampf geführt, und wenn wir unterlegen sind, so haben wir uns doch gefügt, in der Ueberzeugung, daß das, was wir aufrecht erhalten hatten, sich schließlich als das Wahre erweisen werde. Ich kann mit einer gewissen Beruhigung darauf hinweisen, daß Manches von dem, was wir während dieser Zeit gegen die Regierung aufrecht erhalten haben, seitdem von der Regierung hat anerkannt werden müssen. (Sehr wahr! links.) Sie, meine Herren im Zentrum, wenn Sie den Standpunkt festhalten, mit dem Sie gegenwärtig vorgegangen sind, werden außer Stande sein, den Kampf mit gesetzlichen Mitteln fortzuführen. Wenn Sie nicht anerkennen wollen, daß die Kirche dem Staatsgesetz unterworfen werde, wohin soll das anders führen, als daß an irgend einem Punkte einmal die offene Widersetzlichkeit auftritt und daß Sie zu anderen Mitteln als den gesetzlichen greifen müssen. Wer das Gesetz nicht als Norm für sein Handeln anerkennt, dem bleibt doch am Ende nichts Anderes übrig, als seine Waffen aufzusuchen, an einer Stelle, welche das Gesetz nicht zuläßt. (Unruhe im Zentrum.) Es ist ja möglich, daß Sie das anders auslegen können; nach der in mir wohnenden Logik sehe ich es nicht ein. Sie sagen, der Kampf wird fortgesetzt werden, Sie verweisen uns auf das 15., 16., 17. Jahrhundert — ja, waren denn das gesetzliche Kämpfe, oder waren sie auf dem Boden konstitutioneller Bewegung? Ich meine, doch nicht, es ging doch wohl etwas weiter; und wenn der Papst nur könnte, wenn die Jesuiten wirklich das große Schwert hätten — dann würden sie nicht so friedlich abziehen (Heiterkeit), sie würden sich schon zur Wehre setzen und sich gegenüber der Staatsgewalt zu behaupten versuchen. Daher muß ich immer und immer wieder betonen, die erste Forderung, welche wir hier zu stellen haben, ist die, daß Jedermann, also auch die Kirche, sich unterwürfig erweise den Staatsgesetzen, und unzweifelhaft ist der Staat berechtigt, wenn sich ergiebt, daß die Fassung der Artikel, wie sie bis jetzt existirte, sich als eine zweideutige erwiesen hat, die Sache klar zu stellen und durch neue Zusätze dasjenige festzustellen, was Rechtens sein soll; denn die Staatsregierung hat die Meinung, daß auch ohne Veränderung der Artikel sie sich innerhalb des gegebenen Verfassungsrechts bewege, und ich meinerseits würde kein Bedenken tragen, innerhalb dieser Artikel mich auf die von ihr vorgelegten Entwürfe einzulassen. Nichts desto weniger bin ich sehr gern bereit, zu der Veränderung mitzuwirken. Ich habe es aber für nothwendig erachtet, und meine Freunde haben mich darin unterstützt, die Gelegenheit zu benutzen, um den Mangel an Logik in diesem Artikel 15 zu beseitigen. In einem Artikel über die Rechte der Preußen sollte doch von einer Kirche nicht die Rede sein. Die Religionsgesellschaft sofern sie die Kirche mit umfaßt, giebt alles, was von unserm Standpunkt aus gefordert werden kann und Herr Dr. Windthorst wird mir darin beistimmen, denn die religiösen Gesellschaften der amerikanischen Verfassung sind darin vollkommen ausgedrückt. Bezeichnend ist auch, daß, wo aus der Initiative der Volksvertretung Formeln für Verfassungs-Bestimmungen gesucht werden, von der Kirche nicht die Rede ist. So war es bei der Formulirung der deutschen Nationalversammlung, so in dem Entwurf der preußischen Verfassungsurkunde, der den ehrwürdigen Namen Waldeck's an der Spitze trägt; immer wird darin nur von Religionsgesellschaften gesprochen. Daß die Kirchen da hineingelangt sind, ist spezifische Erfindung der früheren preußischen Ministerien. Schon in dem ersten Verfassungsentwurf der Regierung von 1848 ist die protestantische und römisch-katholische Kirche vorangeschoben, und in der oktroyirten Verfassung ist man dabei geblieben. Das kam daher, daß man damals Staat und Kirche für nebeneinander existirende Versicherungsanstalten ansah, wo der Staat der Kirche die weltliche, die Kirche dem Staat gewissermaßen die göttliche Eigenschaft verlieh. (Heiterkeit.) Die Unabhängigkeit der Kirche, wie sie auf Grund der Verhandlungen der Bischöfe zugelassen ist, ist unerträglich geworden. Hätten die Minister 1848 und 49 die evangelische Kirche nach ihrem Herzen gründen können, so würden wir wahrscheinlich auch in ihr eine Hierarchie haben, wie sie jetzt z. B. nur bis zum Konsistorium vorgedrungen ist. Unser brandenburgisches Konsistorium kann als Beispiel dienen, ein wie bedenkliches Wesen unsere evangelische Hierarchie sein würde, wenn sie erst einige Jahrhunderte existirt hätte. Das wird selbst Herr Holtz zugestehen müssen (Heiterkeit). — Ein anderer logischer Mangel des Art. 15 ist, daß darin die evangelische und römisch-katholische Kirche wie zwei parallele Erscheinungen neben einander gestellt sind. Wenn wirklich die Regierung dahin käme, auf der einzig gesetzlichen Basis der unirten Landeskirche eine der römischen parallele Kirche zu formiren, so würde das doch nie die ursprünglich gemeinte evangelische Kirche sein. Denn wie sich dazu Reformirte, Lutheraner und andere kleine Sekten verhalten würden, kann doch Niemand sagen. Mit welchem Recht verlangen die Preußen die Organisation solcher Kirche? Ist das Bedürfniß dazu vorhanden, dann wird die freie Entwickelung, durch welche sich ja auch die römisch-katholische Kirche in der Grundlage ursprünglich freier Gemeinden, die sich ihre Priester und Bischöfe selbst wählten, historisch organisirt hat, in derselben Weise in der evangelischen Kirche zeigen. Dann hätte der Staat nur die Aufgabe, die gesetzlichen Kriterien zu finden, wonach die kirchliche Gemeinde zu bilden wäre. Das ist das amerikanische Recht, worauf ich den Abg. Windthorst speziell hinweise, wie es z. B. in der Act of religions societies des Staates Newyork vom 5. April 1813 ausgesprochen ist. Das hat man jenseits des Ozeans mit Erfolg versucht, und wir werden nicht nur jedesmal eintreten, um die Rechte der Religionsgemeinden zu sichern, sondern werden auch versuchen, bei den nächstens vorkommenden Spezialgesetzen Ihnen derartige Bestimmungen vorzuschlagen. Wir wollen uns jetzt nur darüber mit Ihnen (zum Zentrum) verständigen, daß hier nicht der Ort ist, über Kirchen zu verhandeln, und daß wir jene unlogische und darum so gefährliche Bestimmung zu beseitigen wünschen. Damit wird weder die römisch-katholische, noch, so weit sie existirt, die evangelische Kirche geschädigt. Was die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens betrifft, so hat der Vorredner auch wieder verlangt, daß erst, wenn diese Bestimmungen gesetzlich wären, die weitere Verhandlung stattfinden dürfe. Aber wir haben auch in dieser Beziehung Präzedenzfälle, wie sich ein solcher bei Gelegenheit des Oberrechnungskammergesetzes ergeben hat, als eine besondere Bestimmung in die Verfassung aufgenommen wurde, daß Mitglieder des obersten Gerichtshofes nicht Landesvertreter sein könnten; da war das von uns votirte Gesetz schon früher im Herrenhause, ehe dasselbe die endgültige Zustimmung zu der Verfassungsänderung ertheilt hatte. Ich gebe zu meinen neulichen Bemerkungen nur einen einzigen Nachtrag, insofern ich durch eine bei Gelegenheit der Knabenseminare gemachte Aeußerung einen energischen Ausruf von Mitgliedern des Zentrums verursachte. Zu meiner damaligen Behauptung, daß es auch am Rhein Vorgänge gäbe, die mit denen in andern deutschen Staaten analog wären, führe ich jetzt als Beleg den Pater Jordanus Krukemann an, auf den die Einzelheiten meiner Ausführungen zutreffen. — Schließlich muß ich Herrn Glaser noch auf seine immer wieder begangene Verwechselung aufmerksam machen, als ob bei der Frage um die Souveränität des Staates gegenüber der Kirche von vornherein zugestanden werden müßte, daß die Kirche die einzige Form sei, in welcher sich die göttliche Ordnung direkt darstellt. Die ausdrücklichen Zusagen unserer Verfassung legen keiner Kirche unmittelbar göttlichen Ursprung bei; nie wird der Staat entscheiden wollen, welche Kirche sich mit Recht denselben beilegt, keine wird ihn darüber als Richter anerkennen. Die Konsequenz davon ist, daß der Staat alle Religionsgesellschaften als gleichberechtigte Individuen betrachtet und nur die Pflicht hat, das persönliche Recht jedes Bürgers auch in seiner Religionsübung zu sichern. Sie (nach dem Zentrum hin) sehen die göttliche Ordnung in der Gestaltung der Kirche, wird in der des Individuums. Auch wir sind überzeugt, daß das Individuum die Formen seiner Existenz und geistigen Thätigkeit auf Grund ewiger Gesetze zu Tage fördert, aber kein Sterblicher vermag dieselben, diese ewige Ordnung zu durchschauen (Beifall links), und so kann auch keine Kirche die göttliche Ordnung erschließen. Daher verlangen wir die freie Entwickelung des Individuums auf Grundlage der Glaubensmeinung, die es empfängt, woher es dieselbe empfängt, ist nicht Sache des Staates; dieser hat nur zu fragen, ob diese Glaubensmeinungen mit der Existenz des Staats und mit dem Gedeihen der Gesellschaft verträglich sind. Soweit sich der Staat bei seinen jetzigen Vorschlägen in diesen Grenzen hält, werden wir der Regierung gern unsere Unterstützung leihen. (Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Vorlage: Wenn der Vorredner eine Verständigung mit dem Zentrum für unmöglich erklärt, wenn wir nicht aufhörten, Papisten zu sein, so wird er sich wohl selbst gesagt haben, daß auch seine Ausführungen für uns völlig bedeutungslos sein müssen; denn er wird nicht im Stande sein, diese „papistische", d. h. römisch-katholische Kirche zu begraben, oder erwarten, daß sie sich selbst begräbt. (Beifall im Zentrum.) Mag immerhin der Vorredner seine radikalen Anschauungen hier nach Kräften zur Geltung bringen; ich habe die Genugthuung, daß er damit der Staatsregierung in den Augen der Wohlgesinnten im Lande keinen guten Dienst geleistet hat. — Wir sind heute auf dem besten Wege, unserer Session den spezifischen Charakter der halbvergessenen Reaktionsperiode aufzudrücken, des Sturmlaufens auf das Staatsgrundgesetz des Landes. Und dieselben Stimmführer jener Seite (links), die damals nicht schreiende Entrüstung genug haben konnten, so oft ein derartiger Antrag kam, die stehen heute an der Spitze eines solchen Antrages. (Sehr wahr! im Zentrum.) Und damals war die liberale Partei nur in großer Minderheit hier vorhanden und doch ist es nicht möglich gewesen, die damals beabsichtigten Verfassungsänderungen, die gegenüber den heute beantragten nur von untergeordneter Natur waren, durchzusetzen; selbst in der Landrathskammer gab es eine große Zahl gouvernementaler Mitglieder, welche die Aenderungen mit ihrem Nein zurückwiesen; denn damals fehlte nicht blos der liberalen, sondern auch der rechten Seite der traurige Muth, die Verfassung nicht als eine Schranke für die Gesetzgebung anzuerkennen. Der Abg. Wagener machte einmal den Versuch, durch Abänderung der Artikel 12 und 18 der Verfassung die politische und bürgerliche Gleichberechtigung der Juden anzugreifen und er wurde abgewiesen auch von der rechten Seite dieses Hauses; und wie steht es heute? Heute ist es nicht einmal die Regierung, die ihrerseits einen solchen Streitapfel ins Land wirft; sondern aus dem Hause, und von den Liberalen geht die Initiative zur Verfassungsänderung hervor, und zwar in einer Form, die geradezu unverantwortlich ist und eine Vertheidigung schlechterdings nicht zuläßt. Die Artikel der Verfassung sollen unverändert bestehen bleiben und dann sollen Zusätze gemacht werden, die der Absicht der Artikel selbst widersprechend das, was die Artikel verhindern wollen, möglich machen! Ist das nicht die buchstäbliche contradictio in adjecto? Der ursprüngliche Sinn, der Zweck und die Bedeutung dieser Artikel sind klarer gestellt als bei irgend einem andern Gesetz; sie haben die Probe der Darlegung und Entwickelung mehrfach überstanden, in der preußischen Nationalversammlung zweimal, im Frankfurter Parlament zweimal, in den Revisionskammern zweimal und es steht ihnen zur Seite eine Staatspraxis von 20 Jahren. Unbestreitbar ist als die einzige Bedeutung dieser Artikel anerkannt die volle und bewußte Emanzipation der Kirchen und Religionsgesellschaften von allen Apparaten des altkirchlichen Regiments. Und diese Artikel hatten ihren Ursprung nicht etwa in dem Verlangen eines doktrinären Willens oder einer Kammermajorität, sondern waren die laute und dringende Forderung des ganzen Volkes. Es handelte sich damals auf dem katholischen Kirchengebiete um die Frage des Verkehrs mit Rom, um die Einsegnung bei gemischten Ehen; es waren Streitigkeiten entstanden gegenüber den Konsequenzen der besonderen staatlichen Bevorzugung des damals begünstigten Hermesianismus und darüber waren endlich zwei Erzbischöfe ins Gefängniß gekommen; es waren blos zwei, m. H., gegenüber allen denen, die nach Einführung dieser Gesetze ins Gefängniß wandern werden. (Hört! links.) Ja, m. H., Sie werden es thun, wenn sie Hirten sein wollen und keine Miethlinge. Damals war keine Rede von einer versuchten Einwirkung des Staates auf die Anstellung der Geistlichen, am allerwenigsten auf die Disziplinargewalt der Kirche über ihre eigenen Geistlichen. Und doch war das Gefühl des beleidigten Rechts in den katholischen Kreisen gerade so groß wie im Jahre 1848 in den evangelischen Kreisen, als es sich hier um die Bewegungen auf dem Gebiete der Agende und Union handelte. Auf allen Seiten kam man in Folge dieser Wirren zu der Ueberzeugung, daß nichts übrig bliebe, als das Band zu lösen, welches kraft des staatskirchlichen Regiments um die

Kirche geschlungen war, und so sind die Art. 15 und 18 unserer Verfassung entstanden, die Verfassungskommission vom Jahre 1848 erkannte die volle Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaften in allen ihren inneren Angelegenheiten und in Verwaltung ihres Vermögens als Grundlage an. Bevor es hier zur Beschlußfassung kam, hatte sich das frankfurter Parlament mit derselben Frage beschäftigt. Hier sprach der Abg. Pauer aus: „den Staaten gegenüber haben die Kirchen in der That den Charakter von Religionsgesellschaften und stehen von Rechtswegen unter keiner besonderen Oberhoheit des Staates; sondern unter derselben durch **allgemeine** Gesetze geordnete Oberheit wie jede andere Gesellschaft„ (Sehr richtig! links.) Also durch **allgemeine** Gesetze, das ist das gemeine Recht, das für alle und jede Gesellschaften gilt, und dazu sagen Sie: sehr richtig? (Rufe links: ja wohl!) Wollen Sie für alle diese Gesellschaften nur solche Beamte anstellen, wie sie der Oberpräsident haben will (Sehr gut! im Zentrum)? Wollen Sie dann auch sagen, wie diese Gesellschaften ihre Mitglieder erziehen sollen? Wollen Sie ein Triennium für sie festsetzen? Nun wohl! dann thun Sie es. Dann geben Sie solche gesetzliche Bestimmungen über die Erziehung eines jeden in einer Aktiengesellschaft anzustellenden Beamten. (Sehr gut! Beifall im Zentrum.) — Redner giebt nun weiter eine ausführliche Darstellung der Entstehung der Artikel 15 und 18 und beruft sich in Bezug auf ihre juristische Deklaration auf die Verfassungserläuterungen des Ministers Ladenberg, aus denen unzweideutig hervorgehe, daß von irgend einem positiven Eingreifen der Staatsgewalt in kirchliche Dinge nicht die Rede sein könne, daß der Staat nur das Recht zu repressiven, aber nie zu präventiven Maßregeln habe. Ebenso habe Zöpfl ausdrücklich anerkannt, daß das Hoheitsrecht des Staates in Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche nie über, sondern stets unter der Verfassung stehe, mithin die Kirche nie durch besondere Gesetze in ihren innern Angelegenheiten vom Staate regiert und reglementirt werden könne. — Redner fährt dann fort: Wollen Sie die heute beantragten Verfassungsänderungen annehmen, dann gebe ich einer künftigen Verfassungskommission den Rath, auch die Preßfreiheit so zu regeln, daß Sie dieselbe als Grundsatz in der Verfassung fordern und dann den Zusatz machen: durch Einzelgesetze kann die Preßfreiheit wieder aufgehoben werden. (Beifall im Zentrum.) Der heutige Berichterstatter Abg. Dr. Gneist hat in der Konfliktszeit am 16. Oktober 1862 hier gesagt: „Unsere Verfassungsartikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Worten, an das Sophistik und Macht beliebig herantritt, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Frivolität der Gewalt, die Hand an unsere Verfassung legt, zurückzuweisen." Meine Herren, was damals dem Budgetrecht gegenüber wahr geworden ist, das wird dreifach wahr werden gegenüber dem Angriff auf die Religionsfreiheit. Und am 9. Januar 1866 hat derselbe Abgeordnete gesagt: in Preußen ist es völlig gleichgiltig geworden, was unsere Verfassungspraxis seit 15 Jahren festgestellt hat, gleichgiltig die Anerkennung und Handlung früherer Minister, gleichgiltig die Deklaration der Urheber unserer Verfassung; seit vier Jahren bekämpfen wir diese Regierungsweise, nur eine Körperschaft ist geblieben, das Haus der Abgeordneten, nur ein Mittel des Handelns, das freie Wort an dieser Stelle." Meine Herren, ich weiß nicht, ob heute derselbe Abgeordnete noch denselben Standpunkt einnimmt (Ruf: nein! im Zentrum), ich aber habe Gebrauch gemacht von diesem letzten Mittel des freien Worts, mehr kann ich nicht thun, und schließe mit einem anderen Worte desselben Abgeordneten und heutigen Berichterstatters Dr. Gneist: „nolumus mutari legem terrae: wir wollen nicht, daß das Recht des Landes abgeändert werde." (Wiederholter Beifall im Zentrum, Zischen links.)

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Januar.

— In allen Dekanaten der beiden Diözesen Posen und Gnesen fabriziren die Geistlichen **Ergebenheitsadressen** an den polnischen „**Primas**", um gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen zu versichern, daß sie dem bei der Ordination gelobten Eide, dem Bischofe Gehorsam zu erweisen, treu bleiben werden. Woher dem Klerus dieser Drang zu jenen Versicherungen gekommen ist, läßt sich unschwer errathen, trotzdem giebt es Geistliche, welche **nicht** unterzeichnen, so hatte die Adresse der Geistlichen aus dem Dekanate Powidz nur 8 Unterschriften. Durch diese Adressen soll den Schritten, welche der „Primas von Polen" selbst bereits gegen jene Gesetze unternommen hat, mehr Nachdruck gegeben werden. Der Erzbischof hat sich über das, was er zur Vertheidigung der Kirche schon gethan, bei dem Empfange der geistlichen Deputation aus dem Dekanate der Stadt Posen dahin geäußert, daß er sich **mit den deutschen Bischöfen** in Verbindung gesetzt und in Gemeinschaft **mit denselben eine** Adresse an das Herrenhaus gerichtet habe, die den energischsten Protest gegen die die Rechte der Kirche tief verletzenden **neuen** Gesetzvorlagen enthalte. Er erklärte hierbei, daß er lieber Verbannung und noch weit Schlimmeres ertragen werde, (so berichten nämlich polnische Zeitungen) als das er sich jenen Gesetzvorlagen, die kein Katholik ohne Verleumdung seines Glaubens akzeptiren könne, unterwerfen sollte. Außer der erwähnten Adresse habe er, wie er weiter mittheilte, seinerseits ein Schreiben an das preußische Staatsministerium gerichtet, worin er die Regierung darauf aufmerksam mache, daß er, falls die Gesetzvorlagen zum wirklichen Gesetz erhoben werden sollten, sich gedrungen sehen werde, gegen dasselbe in entschiedene Opposition zu treten. Schließlich sprach der Erzbischof die Hoffnung aus, daß nicht blos die Geistlichkeit, sondern auch die gesammte katholische Bevölkerung beider Erzdiözesen ihn unterstützen werde und daß er in dieser Hoffnung kühn den Kampf aufnehme, den man der Kirche erklärt habe. (Wir wollen es ruhig abwarten.)

— Zum **Kreis-Schulinspektor** für die Kreise Schrimm und Kosten ist der Gymnasiallehrer Hr. **Eberstein** zu Schrimm ernannt worden.

— **Die Schulinspektion** ist dem Propst Kucharski für die kath. Schulen in Brzyskorzystew und Retkowo (im Kreise Schubin) entzogen und dem Rittergutsbes. Kneffel in Brzyskorzystew übertragen worden.

— **Die Posen-Bromberger Bahn** wurde am Donnerstage durch die Herren Reg.- und Baurath Dieckhoff und Reg.-Rath Grapow bereist.

— **Ein kleiner Brand** entstand Dienstag Morgens in der Bodenkammer eines Hauses auf der Jesuitenstraße, muthmaßlich durch ein Dienstmädchen, welches einen Strohsack in die Kammer gebracht und dabei einen Leuchter mit brennendem Lichte in der Hand gehabt hatte.

r. **Rogasen**, 28. Jan. [**Stadtverordnetenvorsteher-Wahl. Verloosung.**] In der letzten Stadtverordnetensitzung ist als Vorsteher Rendant Gabel wiedergewählt worden. — Die Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule haben am Sonntage abermals eine Verloosung von selbstgelieferten Arbeiten und freiwilligen Gaben zum Zwecke der an der Ostsee Beschädigten veranstaltet, welche einen Ertrag von 21 Thlr. 25 Sgr. ergeben hat. Zusammen mit der neulich gemeldeten Verloosung sind somit 70 Thlr. zu erwähntem Zweck von hiesigen Schülerinnen aufgebracht worden.

E. **Exin**, 28. Januar. [**Ernennung. Unglücksfall. Fabrikationseinstellung.**] Der hiesige Seminarlehrer Nitschke ist zum Schulinspektor ernannt worden. Sowohl die Stadt wie die Anstalt verlieren an diesem echt deutschen, von allen Konfessionen gleich hoch geachtetem Manne in der That nicht wenig. Vor acht Tagen stießen in einem Schenkladen einige polnische Burschen einen anderen so unglücklich auf den Ladentisch, daß er kaum nach Hause kommen konnte und nach einigen Tagen starb. Die gerichtliche Obduktion hat zwei Rippenbrüche ergeben, von denen Splitter in die Lunge eingedrungen sind. Die Thäter haben die Flucht ergriffen. — Das große Dominium Grocholin hat seit einem Jahre seinen Brennereibetrieb für immer eingestellt und beabsichtigt nun, diese Räumlichkeiten zu einer Zuckerfabrik zu verwenden, sobald der Zuckerrübenbau sich hier als möglich erwiesen habe.

Chodziesen, 29. Januar. [**Revision. Stadtverordnetensitzung. Festessen. Verunglückte Trauung.**] Herr Regierungs- und Schulrath Jungklaas aus Bromberg revidirte in vergangener Woche die hiesigen Schulen und die Landschulen der Umgegend. — In der gestrigen ersten diesjährigen Sitzung unserer Stadtverordneten wurden die neugewählten städtischen Vertreter eingeführt und in der darauf folgenden Wahl gewählt: zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter Posthaltereibesitzer Scheibner und Kaufmann B. Friedländer, zum Schriftführer und dessen Vertreter Dr. med. Guttmann und Maurermeister Priebe. — Zu Ehren des von hier nach Inowraclaw in den nächsten Tagen verziehenden Rechtsanwalt Klaue fand gestern Abend ein von seinen Freunden veranstaltetes Festessen statt. — Am vorigen Sonntag sollte ein ländliches Paar in der Kirche getraut werden. Während der Zeremonie erwies sich jedoch der Bräutigam so bedenklich angetrunken, daß der Geistliche die Zeremonie suspendiren und die Hochzeitsgesellschaft sich kleinlaut entfernen mußte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Oels-Gnesen.** Nach der „Börs. Z." sind Verhandlungen im Werke, welche auf einen Verkauf der neu konzessionirten Eisenbahn Oels-Gnesen an die Rechte-Oder-Ufer-Bahn hinauslaufen.

Vermischtes.

* **Nicht nur Fürst Bismarck** selbst hat sich durch die nach ihm benannte Farbe in die weibliche Mode eingeschlichen, auch das pommersche Tuskulum des Reichskanzlers ist bereits für modefähig erklärt worden. Moos von Barzin wird ein seit einiger Zeit im Handel vorkommender wollener Kleiderbesatz genannt. Derselbe besteht aus unzähligen kurzen Wollfäden, welche durch einige querlaufende Baumwollfäden gehalten werden. Das Fabrikat zirkulirt in den mannigfachsten Farben, in dunklen Modefarben, wie auch in Anilinblau und ähnlichen hellen Nuanzen.

Briefkasten.

Obornik. Wir können Ihren Namen nicht lesen, und bitten um vollständige Angabe Ihrer Adresse, sowie um das Zeugniß einiger anderen achtbaren Personen. Auch den Namen des Stadtverordneten-Vorstehers möchten wir wissen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 31. Januar.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufl. Roński, Raschke, Hoff u. Sackelsohn a. Berlin, Ukrańczyk a. Warschau, Schauffer a. Pforzheim, Jüchzer a. Leipzig, Blaß a. Köln, Steinkühler a. Barmen, Knoll a. Leipzig, Sommerfeld u. Kottlarczyck a. Breslau, Bayer a. Dresden, Schlochauer a. Hamburg, Munk a. Messingwerk, Rosenblum a. Rußland, Michels a. Krefeld, Maschinist Sawo a. Galizien, Dir. Molineck a. Reisen, Forstinsp. Wundrack a. Reisen, Rittergbes. Kalckreut aus Weißensee.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergbes. v. Stefanski aus Brzeziec, v. Smitkowski a. Sikorczyn, Mittelstädt a. Mur. Goslin, Coello aus Jankowo, Zerbst a. Jerczykowo, Petrich a. Chyby, Posthalter Biesoldt a. Stenszewo, Agronom Morski a. Stenszewo, Kassierer Hintze aus Targowa Gurka, Fabrik. Fraustaedter a. Ludwigsdorf, die Kaufleute Biering a. Obrzewo, Krause a. Berlin, Gelenkiewicz a. Guhrau, Placzek a. Schwersenz, Eisenstein aus Mainz, Oberförster Kietzner aus Orlin, Baumeister Stüber a. Bromberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI Oberlehrer Kropp a. Berlin, Braumstr. Musert a. München, Fabrikbes. Handke a. Görlitz, Zuckersiederei-Bes. Bende a. Polen, die Kaufl. Hart a. Stargart, Braunig aus Stettin, Gunseler a. Hamburg, Spindler a. Berlin, Rentier Krebs und Frau a. Breslau, Schausp. Frl. Mede aus München, Ingen. Seifried aus Bromberg, Gutsbes. Hartmann a. Inowraclaw, Oberinsp. Lachmann a. Gnesen.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Koch a. Württemberg' Spiro a. Buk, Fleischermstr. Degórski a. Buk, die Uhrmacher Fabian a. Grätz, Preuß. a. Trzemeszno, die Pferdehändler L. Borower und N. Borower a. Neustadt b. P., Postgehilfe Gaumer aus Klecko, Schornsteinfegermeister Neumann aus Gnesen.

KRUG'S HOTEL. Frau Dłużynska a. Buk, Gastwirth Rajunski a. Buk, die Kaufl. Rausch a. Grätz, Rockosz u. Sulmid a. Lissa, Babski a. Gnesen, Post-Assistent Gaume a. Klecko, Fabrikinsp. Ceuppons aus Belgien, die Handelsleute Grote a. Fredelsloh, Hoch, Heid u. Haubensak a. Göningen, Rapp a. Gomaringen, Hiersekorn u. Sohn aus Neutomysl, Gebr. Leciejewicz nebst Fam. a. Neutomysl, Kotte aus Rüdigeshagen, Drube a. Magdeburg, Bußmann a. Schmiegel, Weber aus Glogau, Janotte und Fechner u. Söhne aus Neutomysl, Rolhe a. Unruhstadt.

Holzverkaufstermin in der Majoratsforst Obrzycko.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

I. Zum Verkauf von Lang- und Schneideholz.

a) Für das unmittelbar zu beiden Seiten des schiffbaren Warthestroms belegene Hauptrevier Obrzycko auf Montag den 10. Februar c., Vorm. 10 Uhr, in Obersitzko im Gasthofe des Herrn Grüneberg. (Bahnstationen Samter und Wronke.)

In diesem Termin werden zum Verkauf gestellt: circa 950 Kiefern und einige Schock birkene Nutzholzstangen.

b) Für die zwei Meilen von der schiffbaren Netze entfernte Revierabtheilung Wyszyn auf Donnerstag den 13. Februar c., Vormitt. 11 Uhr, im Forsthause Grünewald bei Chodziesen. (Bahnstation Schneidemühl.) Es werden zum Verkauf gestellt: circa 600 Kiefern und einige Schock birkene Nutzholzstangen.

Die für beide Termine zum Verkauf gestellten Kiefern sind größtentheils von guter Qualität und zu Schneideholz geeignet. Das Forstschutzpersonal ist angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die Aufmaaßregister können einige Tage vor dem Termin eingesehen werden.

II. Zum Verkauf von Brennholz.

a) Für die unmittelbar am linken Wartheufer belegenen, zum Hauptrevier Obrzycko gehörigen Beläufe Niemieczkowo, Sycyn und Nużki auf Donnerstag, den 6. Februar c., Vormittags 10 Uhr, in Obersitzko im Gasthofe des Herrn Grüneberg. Zum Verkauf werden gestellt: kieferne Kloben- und Knüppelhölzer sowie kieferne Stangenhaufen aus dem diesjährigen Durchforstungsholzeinschlage; außerdem kieferne Reisighaufen aus den diesjährigen Schlägen.

b) Für die am rechten Wartheufer belegenen zum Hauptrevier Obrzycko gehörigen Beläufe Pietrowo, Grünberg, Chraplewo, Holländer, Stobnica, Podlesie auf Montag, den 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr in Obersitzko im Gasthause des Herrn Grüneberg. Es werden zum Verkauf gestellt: kieferne Stangenhaufen von grünem und von trockenem Holze sowie Reisighaufen von dem diesjährigen Einschlage.

Grünberg b. Obersitzko, den 27. Januar 1873.

Das Forstamt.



Oberschlesische Eisenbahn.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. d. M. bringen wir zur Kenntniß, daß vom 1. Februar c. ab, der um 5 Uhr 34 Min. früh von Posen abgehende, um 11 Uhr 9 Min. in Inowraclaw eintreffende gemischte Zug nach folgendem abgeändertem Fahrplan nach Bromberg weitergeführt werden wird.

		Stationszeit:
Abf. von Inowraclaw	6° 56′	Abends.
„ „ Güldenhof	7° 37′	„
„ „ Hopfengarten	8° 18′	„
Ank. in Bromberg	8° 56′	„

Breslau, den 29. Januar 1873.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn

Wegen anderweitiger Berufsgeschäfte des Besitzers ist ein

landtäfliches Gut

in **Mittelgalizien** zu verkaufen. Ausmaß ca. 800 Joch, zur Hälfte Felder, Wiesen und Gärten, zur Hälfte Buchen-, Tannen- und Kieferwald mit schönem schlagbaren Bestand. Das ganze Gut ein Complex, 1½ Stunde von einem floßbaren Flusse. Wohlfeile und reichliche Arbeitskräfte, Propination, eigene Jagd 2c. Festen Preis sammt todten und lebenden Inventar fl. 38,000 öst. W. Anzahlung fl. 20,000. — Eventuell wird auch ein Theilhaber angenommen, der als tüchtiger Landwirth das Gut selbstständig verwalten müßte. Nöthiges Capital fl. 12,000 baar. Anfragen unter Chiffre T. 4786 befördert die Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse in Wien**

Berlinerstraße Nr. 15 c. wird täglich zweimal

frische Milch

vom Dominium **Zerniki** verkauft.

Ich beabsichtige meine hier belegene Wirthschaft von 154 Morgen 144 Quadratruthen Fläche freihändig zu verkaufen. Acker-Wiesen in einem Plane zusammenliegen. Unterhändler verbeten.

A. Siarczynski.
Jagniewice bei Kiszkowo.

Ein Rittergut v. 2–3000 M. Areal, vorzügl. Wiesen gt. bestd. Walde in dt Gegend w. v. sicherem Käufer zu erwerben gesucht.

Offerten befördert unter **H. 8617** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin**.

Pachtung.

Mein in Züllichau sehr gut gelegener Gasthof zum **„König von Preußen“** bin ich willens zu verkaufen oder auf 10 Jahre zu verpachten. Das Nähere bei mir selbst

Gasthofbesitzer A. Voigt.

Tanzunterricht.

Die Herrschaften, welche sich noch an dem bereits begonnenen Tanz-Cursus betheiligen wollen werden ersucht sich den **1. Februar** im Hotel Keiler zu melden.

Geschwister Eichberg.

Schneidemühlenbesitzer,

welche im Stande sind eine

größere Parthie Balken

während des Sommers sukzessive zu liefern, werden gebeten ihre Adressen sub G. 8616 der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin** einzusenden.

Hopfen!!!

25 bis 30 Ctr. 72er und ca. 100 Ctr. alter Hopfen sind zu haben beim Freischulzengutsbesitzer **Hemmerling** in **Klempitz**, Bahnstation Wronke.

Gesucht wird zum 1. April cr. eine Wohnung von 3 Zimm., Küche u. Zubeh., Gas- u. Wasserl. am Markt, Breslauer oder Neuestraße. Offerten erbittet unter **V. B. 10.** poste restante **Posen**.

Bier-Depot!

Aecht Bairisch Lager-Bier,
per 100 Flaschen 4 Thlr. 20 Sgr.,

Saganer Actien,
per 100 Flaschen 3 Thlr. 10 Sgr.,

sowie vorzügliches **Grätzer-Bier,**
per 100 Flaschen 3 Thlr.,

empfiehlt das Bier-Depot von

Oskar Mewes,
Breslauerstraße 16.

Von morgen Abend an beginnt der Ausschank und Verkauf des von unserem Braumeister nach böhmischer Art gebrauten **Lagerbieres**.

Posen, den 31. Januar 1873.

Posener Actien-Brauerei-Gesellschaft „Feldschloß“.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Der Königtrank,

eine mit circa 100 milden Pflanzensäften bereitete Limonade, größtes hygiénische diätetisches Labsal für alle Kranke und für Gesunde, liefert dem Organismus ein Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die erkrankte Natur in den meisten Fällen sich so umwandelt, daß die Krankheitsursachen und dadurch selbst hartnäckige Krankheiten oft wunderbar schnell verschwinden.

Weitere beim Erfinder des Königtranks eingegangene Anerkennungsschreiben:

(48,138.) Berlin, 14. 11. 72. — Meine Frau litt seit langen Jahren an sehr schmerzlichen **Hämorrhoidal- und Verhaltungsbeschwerden.** Eine ganze Anzahl von Aerzten ordinirter Mittel hatten nicht den gewünschten oder doch nur momentanen Erfolg. Meine Frau versuchte den Königtrank und verbrauchte drei Flaschen nach Vorschrift. Nach achttägigem Genuß stellte sich **regelmäßig** tägliche Verrichtung ein und hat solcher seither, länger als ein Jahr, **keine Unterbrechung gehabt;** die Hämorrhoidalleiden sind seitdem weniger schmerzlich geworden. **Th. Langeheinecke.**

Erzieher der Klein-Kinder-Bewahranstalt Nr. 3, Alexandrinenstr. 1.

(49,738a) Berlin, 8. 1. 73. — Seit zwei Jahren leide ich an einem **Brustübel**, welches ich durch einen Fall mir zugezogen. Nachdem ich schon mehrere Aerzte zu Rathe gezogen, jedoch **ohne Erfolg**, versuchte ich es mit dem **Königtrank** und verspüre nach Gebrauch von zwei Flaschen schon eine **bedeutende Linderung** meiner Schmerzen. — (Bestellung). **Klara Langée**, Elisabethstr. 45. III.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath Hügiêist Karl Jacobi,
Berlin, Friedrichsstr. 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler, 17 Sgr. *) inkl. Fracht in **Posen** bei **Krug & Fabricius**, in **Bentschen** bei **H. Mansard**, in **Meseritz** bei **R. Gleiniger**.

Weißerlen-Pflanzen,

in schönen Exemplaren, offerirt die Forstverwaltung von **Ober-Glauche**, Kreis Trebnitz. — Breslau.



Unterzeichneter empfiehlt hiermit seinen schön und kräftig gebauten **Vollblut Fuchs-Hengst** zum Decken von Mutterstuten

Gottfried Sauer,
in Stęchowko-Haul. bei Pudewitz.



9 Stück Mastvieh, darunter 3 ganz junge Stiere, kernfett, stehen zum Verkauf.

Domaine Paulsdorf
bei Klecko.



Dominium **Wolenice** bei Krotoschin hat zu verkaufen 10 tragende Kühe u. Fersen, Shortorn- und Holländer Race.



Frischmelkende, hochtragende, Weichsel, Werderniederungskühe zu haben, Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünktlichste und Reelste aus. **A. Lüttke** in Kossowo i. W. bei **Bahnhof Terespol, Westpreußen.**

Ein gr. **Laden** nebst **Comtoir** und Keller, zu jedem Geschäft sich eignend, ist sofort zu verm. Büttelstr. 8.

Für den Verkauf eines neuen

Amerikan. Polster-Materials

suchen wir an allen Plätzen Deutschlands thätige Vertreter. Günstige Conditionen.

Detjen & Forquignon,
Bremen.

Avis.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den 1. Febraur, **Friedrichsstraße Nr. 27,** ein

Wurstgeschäft

eröffne.

Ich bitte ein geehrtes Publikum mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen; für gute und reelle Waare werde ich stets sorgen.

Hochachtungsvoll

Th. Poseck,
Wurstfabrikant a. Königsberg in Pr.

Frische

Kieler Sprotten

empfingen heute

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Ein Händler

am Niederrhein sucht in einer größeren Quantität Speck und Schinken gegen gleich baare Zahlung. Franco-Offerten erbittet **Leop. Aumann in Crefeld** Rheinprovinz.

Bestes **amerikan. Schmalz** a Pfund 6 Sgr. empfiehlt

Otto Goy
Friedrichstrasse.

Jeden Sonnabend früh 9 Uhr frische Semmelwurst.

F. Günter.

Gesucht

ein junger Mann, der im Bureau eines Rechtsanwalts einige Jahre gearbeitet hat. Meldungen sub **R. S.** nebst Abschrift von Attesten in der Expedition der Pos. Ztg.

Circus Salamoński

auf dem Kanonenplatz.
Sonnabend den 1. Februar 1873
Abends 7½ Uhr:

Große Gala-Vorstellung.

Zum zweiten Male **Hurdle-Rennen.**
Zum dritten Male: **Die 4 Schimmelhengste.**
Zum ersten Male: **Saltomortales auf ungesatteltem Pferde** vom kl. **Fredi.**
Zum ersten Male: **Morian,** vorgeführt von der Direktorin Frau **Lina Salamonski.**

Sonntag, den 2. Februar 1873:

2 Vorstellungen.

Nachmittags 4½ Uhr: Kinder-Vorstellung,
bei welcher Kinder auf allen Plätzen den halben Preis zahlen.

Abends 7½ Uhr: Große Vorstellung.

Der Circus ist geheizt.
Alles Uebrige besagen die Zettel.

Dominikanerstr. 3. **Restaurant Heilbronn.** Dominikanerstr. 3.

Heute Sonnabend, den 31. Januar und folgende Tage

Großes humoristisches Concert.

Auftreten des berühmten Gesangs-Komikers

Maximilian Görner.

Anfang 7½ Uhr.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Eine evang. geprüfte

Erzieherin,

musikal., wird zum 1. April unter der Adresse **N. N.** poste rest. **Jarocin** gesucht.

Ein unverheiratheter deutscher

Hofbeamter,

der mit der Buchführung vertraut ist und gute Empfehlungen aufzuweisen hat, findet sofort oder zum 1. April d. J. Stellung auf dem **Dom. Modrze** bei Stenszewo.

Ein Sohn ordentlicher Eltern findet in unsem Colonialwaaren-, Eisen- und Destillationsgeschäft als **Lehrling** sogleich eine Stelle.

H. A Weinberg & Sohn
in Schönlanke.

Für mein Delikatessen-, Südfrucht-, Wein- und Kolonialwaaren-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen

Commis,

gewandten Verkäufer.

Bromberg, im Januar 1873.

H. Ephraim.

Apotheker Eleve.

Ein Obersecundaner kann sofort, event. den 1. April unter sehr günstigen Bedingungen eintreten, bei

Apotheker Olschowsky,
in Leobschütz.

Söhne rechtlicher Eltern können in die Lehre treten bei

sen. und jun. Linke,
Klempnermeister.

St. Martin Nr. 9. u. Breslauerstr Nr. 35.

Ein gebildeter Mann 29 J. alt, Wittwer, Besitzer eines schuldenfreien, rentablen Geschäfts mit Haus in einer Provinzialstadt, will sich mit einem Mädchen v. liebenswürdigem Charakter u. häusl. Sinn verheirathen; Vermögen erwünscht, doch nicht Bedingung. Reelle Offerten mit genauer Angabe näherer Verhältnisse u. Beifügung der Photographie (welche zurückgegeben wird) befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** Leipzigerstr. Nr. 46 unter **D. U. 115** — Discretion selbstverst.

Verloren!

Auf der Straße von Posen nach Goraszyn bei Obornik sind am 28. Jan achtzehn Säcke sign. „Kwilecki, Potocki u. Co. in Posen“ verloren gegangen. Dieselben können entweder nach Posen an die Firma oder nach Dominium Goraszyn gegen eine gute Belohnung abgeliefert werden.

Obornik, den 30. Jan. 1873.

O. Embacher,
Brennerei-Verwalter.

„1 Thlr. Belohnung!“

Eine g. Kapsel mit schw. Emaille u. mit den Portraits meiner Eltern ist mir verloren gegangen.

Benno Sametzki.

Loose
der
Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm Siftung**, sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

Ein tücht. **Bureaugehilfe** wird gesucht vom Kreis-Baumeister **Hirt** in Samter.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. Febr., Vormittags 10 Uhr: Herr Prediger Büttner. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 2. Febr., früh 9½ Uhr, Vorbereitung zum h. Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist. Rath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 2. Februar, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Hr. General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Konsistorial-Rath Reichard. (Missionsstunde.) Freitag den 7. Februar Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender. (Abendmahl.) — Nachmittags 5 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender. (Missionsgottesdienst.)

Ev.-luth. Gemeinde. Montag den 3. Februar, Abends 7½ Uhr: Missionsstunde Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 5. Februar, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 24. bis 30. Januar:
getauft: 8 männl., 5 weibl. Pers.,
gestorben: 6 männl., 7 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten.

Heute früh gegen 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Marie**, geb. **Ernst**, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Posen, den 31. Jan. 1873.

M. Specht.

Die Verlob. u. Tochter **Johanna** m. H. S. **Weinstein** i. aufgeh.

Jacob Placzek und Frau.

Die Verlobung mit Fräul. **Johanna Placzek** ist aufgehoben.

Sali Weinstein.

Volksgarten-Theater.

Heute Freitag: Vorstellung (**Ohne Tabaksrauch**) **Stadt und Land**, od.: **Der Viehhändler aus Ober-Oesterreich.** — Morgen Sonnabend:

Nach der Vorstellung

Großer Ball
(masqué et paré).

Beginn halb 11 Uhr.

Entree an der Kasse: Herren 1 Thl. Damen 20 Sgr. Billets für Herren à 25 Sgr. für Damen à 15 Sgr. sind vorher im Lokale zu haben. Dominos und Maskenanzüge ebenfalls im Lokale.

Morgen Eisbeine im Schweidnitzer Keller.

Die **Wahrsagerin** wohnt Keiler's Hotel zum Englischen Hof Zimmer Nr. 15 nur noch kurze Zeit.

Sonnabend, den 1. Februar: Zum Abendbrot **Gänsebraten, Eisbeine** und **Flügelunterhaltung**, wozu freundlichst einladet

W. Schubert.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 31. Januar. **Tendenz:** Fest und lebhaft.

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90¾ B
dito 4proz. Rentenbr.	93½ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 G
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatsch.	89½ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	62 B
dito Silberrente	66 bz B
dito Loose von 1860	97½ G
Italienische Rente	65 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52½ B
dito 1869 6proz. Anl.	63½ G
Türkische Loose	175 G
Russische Noten	82½ B
Oesterreichische Noten	92 G

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	—
dito Wechsler-Bank	60½ B
Breslauer Diskontobank	119 B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	109½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	93½ B
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	204½ bz G
Ostdeutsche Bank	100½ bz
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	97½ bz
Pos. Provinzial-Bank	112½ B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	158½ B
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	140½ G
dito Bodenkredit	177 G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	109½ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—
Köln-Mindener	166 B
Galizier (Carl-Ludwb.)	—
Halle-Sorau-Guben	66½ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78½ B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	62½ bz
dito Stamm-Prior.	85½ G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	204½ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	119½ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	44½ B
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	53½ G
Stargard-Posen	100½ B
Rumänische	44½ G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Rederhütte	—
Berl. Holzkomptoir	105 B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	120 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Immobilien	— —

Liquidations-Course: Posener Pfandbriefe 90½, **Oest. Silberrente 66**, Oesterr. 1860er Loose 96½, **Italiener 65**, **Türken 52**, Berl. Wechslerbank 60, Bresl. Diskontobank 120, **Kwilecki 93**, **Oesterr. Kredit 204½**, **Ostd. Bank 100**, **Ostd. Prod.-Bank 84**, **Pos. Wechslerb. 97**, **Tellus Aktien 112½**, Köln-Minden 164, Galizier 105, Hannover-Altenbeck 83, Kronprinz-Rudolphsb. 79, Lüttich Limburg 32½, **Märk.-Posener 62½**, **Franzosen 204½**, **Lombarden 118**, Rhein-Nahe 44½, Schweizer Union 28½, Schweizer West 56, Rumänier 44½.

Berichtigung. Der gestrige Liquidationskurs für Oesterr. Kredit ist nicht 204½, sondern **204½**.

Börse zu Posen

am 31. Januar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93½ G., do. 4% neue do. 90¾ bz., do. Rentenbr. 93⅝ bz., do. Provinz.-Bankaktien 112 G., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz., do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G., do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B., do. 4% Stadtobl. II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 89½ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 96 B., 4½proz. freiw. do. 103½ G., do. 3½proz. Präm.-Anl. 125 B., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 62½ bz., russische Banknoten 82⅝ bz., ausländische do. 99⅝ G., Tellus Aktien (Bniński, Chłapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd. Bank 100½ bz., Ostd. Produkt.-Bank 84 G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 97½ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 94 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungs- und Regulirungspreis 53½. pr. Jan. 53½, Januar-Februar 53½, Febr.-März 54, März April —, Frühjahr 54½, April-Mai 54½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles) Kündigungs- und Regulirungspreis 17 7/12. Gekündigt 15,000 Liter. pr. Januar 17 7/12, Februar 17⅝, März 17⅝, April 18, Mai 18½, Juni 18½.

[Privatbericht.] **Wetter:** feucht. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) flau. Kündigungspreis 53½. pr. Januar 53½ nom., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., Frühjahr 54½ bz. u. G., April-Mai 54½ bz. u. B., Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matt. Kündigungspreis 17 7/12. per Jan. 17⅝ bz. u. B. Februar do., März 17⅝ B., April 18 G., April-Mai 18½ bz. u. G., Mai 18½ B., Juni 18⅞ B., Juli 19 B.

Posener Marktbericht vom 31. Januar 1873.

		Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	18	—	3	11	3	3	10	—
" mittel	" "	3	5	—	3	4	—	3	2	6
" ordinär	" "	3	1	3	3	—	—	2	26	3
Roggen, fein	40 "	2	7	6	2	6	3	2	5	—
" mittel	" "	2	4	—	2	3	—	2	2	6
" ordinär	" "	2	2	—	2	1	3	2	—	—
Große Gerste	37 "	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Kleine "	" "	1	25	—	1	21	3	1	20	—
Hafer	25 "	1	6	3	1	1	6	1	—	—
Kocherbsen	45 "	2	5	—	2	4	—	2	3	—
Futtererbsen	" "	2	—	—	1	29	—	1	28	—
Winter-Rübsen	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "		19	—	—	17	—	—	16	—
Wicken	45 "	1	25	—	1	22	6	1	20	—
Lupinen, gelbe	45 "	1	12	6	1	10	—	1	7	6
" blaue	" "	1	6	—	1	5	—	1	4	—
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 31. Januar 1873.

Weizen: wenig verändert.	p. 1050 Kil.	feiner	90—94 Thlr.	feinste Waare über Notiz.
		mittel	84 86 "	
		ordinär und defekt	70 75 "	
Roggen: beachtet.	p. 1000	feiner	56—57 "	
		mittel	54 55 "	
		ordinär	51 52 "	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 "	
		mittel und ordinär	42 44 "	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3 1/12 — 3¼ "	
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26 27 "	
		mittel und defekt	24—25 "	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 "	
		Futter-	47 49 "	
Oelsaaten	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 "	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 "	
		weiß	15—20 "	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45 48 "	
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

Breslau, 30. Januar. Die auswärtigen Kurse gaben heute keine Veranlassung für die Spekulation thätig einzugreifen. Die Börse verkehrte bei geringem Geschäft in abwartender Haltung. Bergwerks-Papiere sehr begehrt und höher. Einheimische Banken still. Internationale Werthe fest, da Kassenstücke zur Regulirung fehlten. Schluß der Börse unverändert. Geld sehr flüssig. Kredit 204½ à 204⅝ a 204½ per Februar bez. Lombarden per Febr. 117⅞ a 118 a 117¾ a 118 bez. Franzosen 204½ bez. Schlesische Bank per Februar 250 bez. u. Gd. Wechsler-Bank 127¾ bz. Makler-Bank 140½ a ¾ bez. Diskonto's 119½ bez. Eisenbahnen geschäftslos. Fonds fest. Laura per Februar 248¾ a 249 a 258¾ bez. Eisenbahn-Bed. 158½ a 159½ a 159 bez. Donnersmarck per Kassa zu erhöhter Notiz begehrt. Bauer-Rehorst 103 bez. Nachbörse fest. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien Kredit 206½ — 2 bez. Lombarden 119½ — 2 bez. Makler-Bank 143 — 2 Geld. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97½ bez. Schles.-Bod.-Krd.-Akt.-Bank 104½ Geld.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Januar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. à 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

24. Januar	18 Rt. 6–8 Sgr.	bz. ohne Faß
25. "	18 Rt. 5 6 Sgr.	
27. "	18 Rt. 3 Sgr.	
28. "	18 Rt. 7 Sgr.	
29. "	18 Rt. 6–7 Sgr.	
30. "	18 Rt. 4 5 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Magdeburg, 27. Januar. Weizen 77—81 Rt., Roggen 59 61 Rt., Gerste 56—76 Rt., Hafer 46—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 29. Januar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 83–88 Rt. B., bunter 75–83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — Roggen unveränd., loko inländ. 47—52 Rt. B., loko russ. 45–50 B., pro Frühjahr 51½ B., 50½ G., Mai-Juni 51½ B., 50½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G. — Erbsen loko weiße 43–46 Rt. B., graue 42–60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40 46 Rt. B. — Wicken loko 30–40 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78–90 Rt. B., mittel 65–78 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18–20 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½–2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½–2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18 1/12 Rt. G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 30. Januar.] Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 11½—12½, mittel 12½—13½, fein 14½—15½, hochfein 15½–16½ Rt. — Kleesaat, weiße, matt, ordinär 12–14, mittel 16 17½, fein 18–20, hochfein 20½–22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fest, pr. Jan. 58 B., April-Mai 57½ bz., Mai-Juni 57½ B. — Weizen per 1000 Kilo per Jan. 85 B. — Gerste per 1000 Kil. per Jan. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Jan. 42 G. April-Mai 44½ B. — Raps per 1000 Kilo per Jan. 103 G. — Rüböl still, per 100 Kilogr. loko 22½ B., pr. Jan. u. Jan.-Febr. 22½ G., neue Usance 23 1/12 B. Febr.-März 22 11/12 B., neue Usance 23½ B., April-Mai 23 B., neue Usance 23½ B., Mai-Juni 24 B., Sept.-Okt. 24½ B. — Spiritus unverändert, pr. 100 Liter loko 17⅝ B., ½ G., per Jan. u. Jan.-Febr. 17 11/12 bz. u. B. April-Mai 18½ G., Mai-Juni 18⅝ G., Juni-Juli 18⅞ B. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 30. Januar. (Landmarkt.)

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	8	28	—	8	5	—	6	25	—
do. g.	8	10	—	7	26	—	6	20	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare. Thl.	Sgr	Pf
Raps	10	5	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 29. Januar. Wetter klar. Morgens 5° —, Mittags 2° . Weizen 125 128pfd. 78—83 Thlr. 129—131pfd. 84–85 Thl. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 52 53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17½ Thlr. pr. 100 Liter à 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 24. Januar 1873.

Benennung der Fabrikate	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	14	7	15	Futter-Mehl	2	—	2	—
" " " 2.	6	—	7	1	Kleie	1	24	1	24
" " " 3.	3	24	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	28
Futter-Mehl	2		2	—	" " 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	" " 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	14	4	20	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
" " " 2.	4	—	4	7	" " 2.	4	20	5	3
" " " 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	26	4	3	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	2	3	7					

Verzeichniss

der
bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz	4 - — -	- - Pleschen	7 - — -
- - Krotoschin	6 - 50 -	- - Wongrowitz	7 - 20 -
- - Stenszewo	8 - 10 -	- - Kurnik	8 - 30 -
- - Obornik	8 - 30 -	- - Stenszewo	5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo	6 - 50 -	- - Obornik	6 - — -
- - Kurnik	6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10 -
- - Wongrowitz	8 - 5 Abend	- - Ostrowo	9 - 20 Abend
- - Pleschen	8 - 15 -	- - Wongrowitz	11 - 30 Nachts
- - Schwerin a. W.	8 - 20 -	- - Wreschen	11 - 45 -

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.